

Der deutsche Metallarbeiter.

Organ des christlich-socialen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Er scheint alle 14 Tage.
Für Mitglieder des Verbandes durch die Poststellen gratis. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder bei der Expedition (Duisburg, Muffelstraße 16) und bei der Post, Postzeitungspreisliste Nr. 1944 a, 65 Pfg. vierteljährlich.

Alle Zuschriften, die den Inhalt des Organes betreffen, sowie Anzeigen für dasselbe sind zu richten an den Redakteur H. Wieber, Duisburg, Poststr. 62.
Inserate, Neubestellungen, Adressänderungen und Bescheiden in der Postzeitung sind an die Expedition zu richten. Insertionspreis im Voraus zahlbar, für die 4 gespaltene Zeilen 30 Pfg.

5. Jahrgang.

Duisburg, Sonnabend, den 18. Juni 1904.

Nr. 13.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstandsbeschluß soll die diesjährige Generalversammlung unseres Verbandes am 4., 5. und 6. September in Offenbach am Main stattfinden. Den Kollegen dieses zur Kenntnisnahme, daß Anträge zu derselben spätestens bis zum 1. August an den Vorstandsvorsitzenden Wieber einzureichen sind. Alles weitere, die Generalversammlung betreffend, wird noch in einem späteren Termine bekannt gegeben werden.

Zur Vertretung unseres Verbandes auf dem allgemeinen christlichen Gewerkschaftskongress in Offen wurden beauftragt die Kollegen:

Wieber Heß Kloft Schlad Minter Reiser
Eckers Döring.

Wieber, Verbandsvorsitzender.

Bezirkseinteilung der Delegiertenwahlen zur Generalversammlung.

1. Duisburg, Großenbaum. Wahlvorstand Duisburg.
2. Saar, Ruhrort, Stodum, Weiderich, Marzloh, Bruchhausen, Walsum, Hocholt, Dülmen, Münster, Burgsteinfurt. Wahlvorstand Saar.
3. Altdorf, Frohnhausen, Frintrop, Schönebeck, Ferge-Worbeck, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr, Wahlvorstand Altdorf.
4. Essen, Schalke, Dülmen, Bochum, Dortmund, Witten, Hattingen, Görbe. Wahlvorstand Essen.
5. Menden, Hagen, Wehringhausen, Schwelm, Mißpe, Hombruch, Lüdenscheid, Börde, Meggen. Wahlvorstand Menden.
6. Herlohn, Grüne, Fröndenberg, Gemer, Reheim, Hüsten, Bigge. Wahlvorstand Herlohn.
7. Elppstadt, Hamm, Ahlen, Mülheim a. d. Möhne, Mlaagen, Sichtigvor, Bredelar. Wahlvorstand Elppstadt.
8. Düsseldorf. Wahlvorstand Düsseldorf.
9. Gilden, Eller, Gerresheim, Rat, Ratingen, Mettmann, Wersten, Venrath. Wahlvorstand Gilden.
10. Barmen, Velbert, Gevelsberg, Neviges, Remscheid, Haan, Wald, Solingen. Wahlvorstand Barmen.
11. M.-Glabbeek, Grevembroich, Krefeld, Neuß, Lobbrich, Revelaer, Cleve. Wahlvorstand M.-Glabbeek.
12. Mülheim a. Rh., Deuz, Thurn, Buchheim, Meerheim, Rath-Heumar, Boll. Wahlvorstand Mülheim am Rhein.
13. Ralk, Vingst. Wahlvorstand Ralk.
14. Humboldt-Kolonie, Ehrenfeld, Viefendorf, Sürth, Rodentkirchen, Gleuel, Sülz, Vonn, Rheinbrohl, Neuenhof. Wahlvorstand Humboldt-Kolonie.
15. Köln, Nippes, Frechen, Buschbell, Königsdorf, Düren, Hoven, Kölsdorf, Jüngersdorf. Wahlvorstand Köln.
16. Aachen I, II, III. Wahlvorstand Aachen I.
17. Würselen, Weiden, Stolberg, Eichweiler. Wahlvorstand Würselen.
18. Eupen, Cornelmünster, Haaren, Gorbach, Brand, Rohlfeld, Herzogenrath, Röhe, Verlautenhalde, Ellenborn. Wahlvorstand Eupen.
19. Offenbach, Frankfurt, Bodenheim, Oberursel, Hanau, Dießen, Wachsenburg, Mainz, Nombach, Wiesbaden. Wahlvorstand Offenbach.
20. Mannheim, Neckarau, Annweiler, Eppstein, Darmstadt, Ludwigshafen, Frankenthal, Speler, Kalferslautern, St. Johann. Wahlvorstand Mannheim.
21. Stuttgart, Pforzheim, Karlsruhe, Schramberg, Lauterbach. Wahlvorstand Stuttgart.
22. Gmünd, Eßlingen, Göppingen. Wahlvorstand Gmünd.

23. Trieberg, St. Georgen, Billingen, Gütenbach, Furtwangen. Wahlvorstand Trieberg.
24. Freiburg i. B., Konstanz am Bodensee, Mülhausen i. G., Kolmar, Gebweiler. Wahlvorstand Freiburg.
25. München, Augsburg, Freising, Regensburg, Landsbut. Wahlvorstand München.
26. Nürnberg, Fürth, Amberg, Schwabach, Neumarkt, Würzburg. Wahlvorstand Nürnberg.
27. Osnabrück, Hannover, Misburg, Peine, Hilbesheim, Braunschweig, Dielefeld, Brackwede. Wahlvorstand Osnabrück.
28. Magdeburg, Budau, Sudenburg, Salzte, Groß Otterleben, Thale. Wahlvorstand Budau.
29. Berlin I, II, Gorkitz, Danzig, Dresden. Wahlvorstand Berlin I.
30. Hamburg I, II, Lübeck, Kiel, Rendsburg, Bremen, Dinklage. Wahlbezirk Hamburg I.

Jeder Wahlbezirk hat einen Delegierten zu wählen. Der Ortsvorstand derjenigen Ortsgruppe, welcher als Wahlvorstand des Bezirkes zu fungieren hat, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß spätestens zum 1. August die Wahlen der Delegierten erfolgt sind und zu diesem Zwecke den Ortsgruppen seines Wahlbezirks Anweisungen zu erteilen.

Um eine allzu große Stimmenzerpflünderung zu vermeiden, ist es ratsam, Vorschläge zu Delegierten den einzelnen Ortsgruppen zu unterbreiten. Die Wahl ist geheim, hat mittelst Stimmzettel zu erfolgen und entscheidet einfache Majorität. Die einzelnen Ortsgruppen haben das Resultat ihrer getätigten Wahl an den Wahlvorstand ihres Bezirkes, durch den Vorstand beglaubigt, einzusenden.

Die Bezirkswahlvorstände haben das Resultat der Wahl zu prüfen, sowie die Namen und Adressen der gewählten Delegierten an den Verbandsvorsitzenden Wieber zu übermitteln. Weiteres die Generalversammlung betreffend, wird den Delegierten dann zugesandt werden.

Wieber, Vorsitzender.

Der Jahresbericht der Großherzoglichen Bad. Fabrik-Inspektion für 1903.

Der kürzlich erschienen ist, bietet auch für uns mancherlei Interessantes, so daß es sich lohnt, einige Punkte herauszugreifen.

Dieselbe hat mit dem Jahre 1903 das 25. Jahr ihrer Tätigkeit zurückgelegt. Am 27. März 1878 trat der nun leider verstorbene, in Arbeiterkreisen sehr beliebte, ehemaliger Bahningenieur Friedrich Wörishoffer seinen Dienst als erster Fabrikinspektor an. Im Laufe der Zeit hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Fabrikinspektoren zu vermehren, so daß zur Zeit 7 Beamte in Baden fungieren. Daß auch diese Anzahl von Inspektoren noch nicht in der Lage ist, eine Besichtigung aller Betriebe vorzunehmen, ergibt sich aus den weiteren Ausführungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der der Inspektion unterstellten Betriebe 8339 gegen 7728, also eine Mehrung von 611. Hieron sind in 2322 Betrieben Arbeiterinnen unter 16 Jahren und in 2880 Betrieben jugendliche Arbeiter beschäftigt, gegen 2246 bzw. 2732 im Vorjahre. Die Gesamtzahl der Arbeiter, welche aus Grund ihrer Beschäftigung der Fabrikinspektion unterstellt sind, beträgt 103590 gegen 191029 im Vorjahre. Hieron sind erwachsene männliche Arbeiter 125968 (123716) erwachsene weibl. Arb. 51672 (52353) 15564 jugendliche Arbeiter: hieron 8193 (8209)

männlich, 7371 (7865) weibliche 366 Kinder, hieron 94 männlich, und 292 weiblich.

Wie der Bericht ergibt, ist die Zahl der Betriebe sowohl als auch der beschäftigten Personen gestiegen, wohl hauptsächlich infolge eingetretener besserer Geschäftskonjunktur. Auch der Umstand, daß die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Kinder annähernd gleich hoch geblieben ist, dürfte auf das Bestreben zurückzuführen sein, sich infolge besseren Geschäftsganges mehr der zuverlässigen Arbeiter zu sichern.

Daß im Verhältnis zu den weiblichen, die männlichen Kinder weniger vertreten sind, klärt der Bericht dahin auf, daß das badische Gesetz über den Elementarunterricht vorschreibt: Knaben dürfen nur dann der Schule entlassen werden, wenn sie bis zum 30. Juni desselben Jahres ihr 14. Lebensjahr zurückgelegt haben während die Mädchen auf Antrag der Eltern schon austreten dürfen, wenn sie das genannte Alter bis zum 31. Dezember erreichen; die Zahlungen finden jedoch im Oktober statt. Wenn trotzdem noch Knaben unter 14 Jahren gefunden werden, so sind dies Angehörige nicht badischer Ortschaften, welche die nächstgelegenen Industrieorte mit Vorliebe behufs Erwerb aufsuchen.

Wie im Berichte bemerkt ist, hat die Verschärfung der Bestimmungen in der Novelle vom 1. Juni 1891, die jedoch erst am 1. April 1894 in vollem Umfange in Kraft getreten ist, anfangs wohlthätig gewirkt, indem die Zahl der beschäftigten Mädchen unter 14 Jahren im J. 1892 — 268 auf 76 im J. 1895 gefallen ist. Schon das Jahr 1897 brachte eine Zahl von 200, welche sich bis 1901 allmählich auf 316 erhöhte; dies ist für uns jedenfalls ein Beweis, daß die Industrie an gesetzlichen Schutzmaßnahmen nicht so schnell zu Grunde geht, sondern immer wieder Mittel und Wege findet, die bestehende Vorschriften entweder zu umgehen, oder in anderer Weise einen Ausgleich zu finden.

Speziell die Metallindustrie ist folgendermaßen betätigt:

Metallverarbeitung 954 (921) = 11,4% (11,9%) aller Betriebe. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 641 (578) = 7,7 (7,5) aller Betriebe. Die Zahl, der in diesen Branchen beschäftigten Arbeiter beträgt: Metallverarbeitung: 25169 (24046) = 13 (12,6)% Masch., Instrumente und Apparate: 29640 (27972) = 15,3 (14,6)% aller Arbeiter.

An Revisionen wurden vorgenommen in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen: 3422 (3084) davon 27 (22) in der Nacht und 11 (22) an Sonn- u. Festtagen. Von den revidierten Betrieben wurden 2727 (2756) einmal, 297 (130) zweimal, und 32 (21) mehr als zweimal besucht. Demnach wurden 36,6 (37,6)% der Betriebe revidiert.

In den revidierten Betrieben befanden sich 112305 (122847) = 58(64,3)% aller Arbeiter. Dieselben verteilen sich auf:

72020 (72899) erw. Arb. 57,2%(58,9%) d. Kateg. 30993(36701) Arbeiterinnen 60(71,4)%
4686 (4794) m. jugendl. A. 56,5 (57,7)%
4606 (5548) weibl. " " 60 (72,5)%

Außerdem wurde eine größere Anzahl von Betrieben für die vom Bundesrat besondere Vorschriften erlassen sind (nach § 120a G. D.) besucht. Die Anzahl der genannten Betriebe beträgt im Berichtsjahre 4300; die Zahl der Revisionen 456 = 10,6%. Ferner wurden noch 607 Betriebe der Hausindustrie besichtigt. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug demnach 4457.

Wenn man diese gewiß stattliche Zahl in Betracht zieht, ferner, daß selbst an Sonn- und Festtagen, so wie während der Nacht revidiert wurde, so kann man ruhig sagen, daß von Seite der Fabrikinspektion eine ganz respectable Arbeit geleistet worden ist.

Stellen wir aber dem gegenüber die Tatsache, daß es nur möglich war, 36,6% aller Betriebe einer Revision zu unterziehen, ferner daß von dieser Revision nur von den erwachsenen Arbeitern 57,2%, Arbeiterinnen 60,0%, männl. jugendl. Arbeitern 57,2%, jugendl. Arbeiterinnen 60%, insgesamt 58,4% im Durchschnitt betroffen wurde, so ergibt jedenfalls hieraus die begründete Folgerung, daß das Gewerbeinspektionpersonal auch in Baden noch ungenügend und mit dem besten Willen nicht im Stande ist, die ihm unterstellten Betriebe auch nur einmal im Jahre zu revidieren.

Ueber Unternehmer, welche sich gesetzlichen Vorschriften in bezug auf Gewerbeaufsicht absolut nicht fügen wollen, teilt der Bericht ebenfalls einige sehr interessante Fälle mit. In dem einen Falle hatte der Unternehmer rundweg jede Auskunft verweigert und sich einfach entfernt, in dem anderen Falle war dem Beamten (auf Befehl des Unternehmers) vom Pförtner der Zutritt zur Fabrik verweigert worden. (Ein ähnlicher Fall, der sich vor mehreren Jahren in München ereignete, gab Anlaß zu einem Prozeß, der durch alle Instanzen lief und dem betr. Betriebsleiter ziemlich teuer zu stehen kam.)

Der Besitzer einer Betriebsanlage, der bereits vor mehreren Jahren dem Fabrikinspektor den Zutritt verweigert und ihm angekündigt hatte, es auch diesmal wieder zu tun, wurde diesmal vom Vorstand der Fabrikinspektion in Begleitung des Amtsvorstandes und zweier Gendarmen „besucht“. Derselbe fügte sich erst, als ihm Abführung und gewaltsame Öffnung der Türen angedroht wurde! Sein Nachbar, Besitzer eines ähnlichen kleinen Betriebes entfernte sich beim Herannahen der Beamten. Er mußte, nachdem er zurückgeholt war, erst zur Öffnung der Tür „überredet“ werden.

Hier ist wohl die Betrachtung am Platze: Wie mag sich wohl der Verkehr derartig „lebenswürdiger“ Arbeitgeber mit ihren Arbeitern gestalten? Und welches Geschrei würde eine gewisse Presse erheben, wenn von Seite der Arbeiter eine derartig grobe Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen konstatiert werden könnte!

Aus dem Berichte ist auch zu ersehen, daß in Baden die Revisionen den Unternehmern angekündigt werden. Jedenfalls läge es mehr im Interesse der Sache, wenn die Revisionen unvermutet vorgenommen würden, wovon sicherlich eine höhere Zahl von Beanstandungen zeugen würde.

Bei Revision einer Fabrik beschwerte sich ein Arbeiter, daß das zur Verfügung stehende Trinkwasser schlecht sei. Die Untersuchung ergab die Richtigkeit dieser Angabe. Nach Entfernung des Fabrikinspektors wurde der Arbeiter sofort entlassen!

Auch sonst sind noch in „erheblicher Zahl“ Fälle bekannt geworden, daß den Arbeitern aus ihrem Verkehr mit dem Fabrikinspektor Maßregelungen erwachsen sind. Leider ist, wie der Bericht mit Bedauern hervorhebt, bei Arbeitern in bevorzugter Stellung, Werkmeistern und dergleichen ebenfalls vielfach dieselbe konträre Ansicht hervorgetreten.

Ueber den Versuch, die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter zu durchbrechen, teilt der Bericht unter anderem folgendes mit: Größere Maschinenfabriken machen mitunter den Versuch, den Wegfall der halbstündigen Pausen auf Grund des § 139 Absatz 2 zu erreichen, indem sie als bestimmend für ihr Geschick angeben, die Arbeit der jugendlichen Lehrlinge stünde mit der der Erwachsenen in einem so engen Zusammenhang, daß bei Entziehung der Hilfskräfte auch die Tätigkeit der Erwachsenen für die gleiche Zeit lahmgelegt wäre. Die Beobachtung zeigte jedoch, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, diese Gründe nicht stichhaltig sind und stellt sich die Fabrikinspektion grundsätzlich Ausnahmebewilligungen gen. Art in Maschinenfabriken entgegen, schon der Konsequenzen willen, die daraus entstehen würden. Auch im Berichtsjahre wurde auf Ansuchen der Fabrikinspektion, entgegen den Einwendungen der unteren Verwaltungsbehörde, das Gesuch einer Maschinenfabrik mit mehr als 100 Arbeitern, von der höheren Verwaltungsbehörde abgewiesen.

Zum Kapitel „Arbeiterausbeutung“ ersehen wir aus dem Berichte: In einem entlegenen Orte des bad. Oberlandes hatte eine Firma in durchaus ungenügenden Räumen eine Sammetknäuelerei eingerichtet. Beschäftigt waren 15 Personen. Die älteste Arbeiterin zählte 20, der älteste Arbeiter 17 Jahre. 6 schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren, das übrige jugendliche Arbeiter von 14-16 Jahren. Der Verdienst stellte sich auf 15 Mk. in 132 Std., bei der bestbezahlten Arbeiterin, bei den übrigen auf 10-12 Mk. Die schulpflichtigen Kinder brachten es in 72 Std. auf 3-5 Mk.!! Hier wurde der gesetzliche Zustand unter Verletzung der Firma herbeigeführt.

Bezüglich Umgehung des Schutzes der Arbeiterinnen teilt

der Bericht einige ganz schwere Fälle zu erzählen. In dem einen Falle war eine Wöchnerin bereits am 12. Tage nach der Entbindung schon wieder am Werkstuhl beschäftigt. Die Wiederaufnahme war auf Grund des Zeugnisses des Kassenarztes erfolgt, der die Frau für arbeitsfähig erklärt hatte. Auf Befragen erklärte der Arzt: „Er halte sich zu einem solchen Vorgehen für völlig berechtigt, da die nicht industriell beschäftigten Frauen sich gleichfalls schon kurz nach der Entbindung in der Haus- und Landwirtschaft betätigten, wo sie häufig mehr als in der Fabrik angestrengt seien“!! — Der Vetter der Fabrik wurde in eine Geldstrafe von 30 Mk. genommen, während der Arzt durch Verfügung des Ministeriums des Innern auf die Bestimmung des § 137 Abs. 5 ber. G.-D. hingewiesen wurde.

Auch einige schwere Fälle fittlicher Verfehlungen von Werkmeistern den Arbeiterinnen gegenüber sind zur Kenntnis der Behörden gelangt.

Bezüglich der Arbeitszeit konstatiert der Bericht, daß man hier und da die normale Arbeitszeit wieder angenommen habe. In einzelnen Fällen sei die Schicht auf Wunsch der Arbeiter verkürzt worden. In anderen Betrieben wurde trotz Ueberangebots von Arbeitskräften mit übermäßig langen Schichten gearbeitet, so z. B. in Etlingen, wo die Säger 16 Stunden in Tätigkeit waren, nur unterbrochen von einer 15minütigen Ruhepause.

Die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit in Steinbrüchen und Haudereien begegnete auch in Baden starkem Widerstande bei den Arbeitgebern. Für die Arbeiter bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit meist einen Lohnausfall!

Erfreulicher Weise konstatiert der Bericht auch, daß viele Branchen, denen auch § 105 ber. G.-D. das Recht auf Sonntagsarbeit zugebilligt wurde, infolge technischer Verbesserungen oder besserer Auffassung von dieser Ausnahme keinen Gebrauch mehr machten, so daß sich die Gewerbeinspektion veranlaßt sah, die Zurücknahme dieser Erlaubnis zu beantragen.

Auch hier zeigt sich recht deutlich, was mit gutem Willen zu erreichen ist. Erwähnt sei hier, daß die Emailierwerke, Fabriken zur Herstellung elektrischer Maschinen und Apparate, die Anlagen zur Destillation von Beer- und Teerölen, zur Entfettung von Knochen, zur Herstellung von Wappe und Kanleber, die Spiritusaffinerien, Brauereien, Schokoladen-, Zuckerwaren-, Honig-, Luchsen- und Disquittfabriken ausnahmslos auf Sonntagsarbeit verzichteten.

Nach dem Berichte zeigen sich die Bestimmungen der §§ 115-119 G.-D. betr. Lohnzahlung als ungenügend um die schweren Schädigungen zu verhüten, welche sich aus dem Kantinenbetrieb für die Arbeiter vielfach ergeben.

Auch bezüglich widerrechtlicher Lohninbehaltung sind verschiedene Fälle angeführt und konstatiert, daß derartige Verfehlungen besonders häufig bei Arbeiterinnen von Erfolg gekrönt sind, infolge Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen.

Endlich verbreitet sich der Bericht ziemlich ausführlich über die Regelung der Arbeitszeit durch die Arbeitsordnung. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Regelung der Ueberzeit-Arbeit durch die Arbeitsordnung.

Da spezielle Verträge neben der Arbeitsordnung nur äußerst selten abgeschlossen werden, so bildet dieselbe den ausschließlichen Arbeitsvertrag. Es ist nun für die Arbeiter von großer Wichtigkeit, daß die Arbeitsordnung genaue Bestimmungen enthält, unter welcher Voraussetzung und bis zu welcher Ausdehnung Ueberzeit-Arbeit gefordert werden kann. Es wird im Berichte darauf hingewiesen, daß gerade durch den Mangel an derartigen Bestimmungen nicht selten Anlaß zu Streitigkeiten und zur Anrufung der Gewerbegerichte gegeben wird. Besteht wirklich eine Bestimmung, so ist sie meist so unklar gehalten, daß dieselbe im Bedarfsfalle in beliebiger Form angewendet werden kann, sodas die im § 134 h Abs. 1 der G.-D. geforderte Festlegung der täglichen Arbeitszeit in der Arbeitsordnung hinjällig wird. Es sah sich deshalb die Gewerbeinspektion veranlaßt, eine Regelung dieser Sache zu beantragen, dahingehend, daß dem Arbeiter nur in dringenden Fällen eine Ueberzeit-Arbeit zugemutet werden kann und dann nur bis zu einer genau festzusetzenden Höchstgrenze, etwa 2 Stunden täglich. Weitergehenden Vereinbarungen zur Verlängerung der Arbeitszeit, welche mit Zustimmung der Arbeiter erfolgen, soll eine derartige Bestimmung nicht im Wege sein. Sie soll nur verhüten, daß dem Arbeitgeber auf Grund der Arbeitsordnung das Recht zusteht, einseitig die Arbeitszeit beliebig zu verlängern. Ebenfalls wurde noch die Aufnahme einer Bestimmung in die Arbeitsordnungen anempfohlen, nach welcher bei einer längeren, etwa 14tägigen Dauer der Ueberarbeit ein Nachtrag zur Arbeitsordnung erlassen werden sollte, um zu verhüten, daß nicht etwa unter dem Vorwande der Dringlichkeit

diese täglich 2 Stunden Ueberarbeit zu weit ausgedehnt und schließlich die verlängerte Arbeitszeit zur Regel, die normale jedoch nur zur Ausnahme werde.

Der Bericht, auch in dieser kurzen Fassung, jedenfalls für uns sehr lehrreich. Neben manchen Mängeln sehen wir, daß in Baden wie auch sonst überall die Gewerbeaufsichtsbeamten noch zu wenig sind und daß wir unser Streben dahin richten müssen, eine Vermehrung derselben zu erzielen.

Aus den Mängeln, die laut Bericht einer ganz erschrecklichen Anzahl von Arbeitern geworden sind, können und müssen wir ebenfalls lernen. Es wird sich niemals empfehlen, in Gegenwart des Prinzipals oder Werksführers, die ja mit Vorliebe den Aufsichtsbeamten auf seinem Rundgange begleiten, eine Klage oder Beschwerde vorzubringen, sondern hierzu die Spruchstunden im Büro zu benutzen. Noch besser aber ist es, dem Vertrauensmann der Organisation wahrheitsgetreue Mitteilung zu machen, damit dieser die nötigen Schritte unternimmt.

Auffallend nieder, wenigstens nach dem Empfinden der Arbeiter, müssen die Strafen genannt werden, welche die Arbeitgeber bei Verfehlungen gegen die G.-D. zu gewärtigen haben. Sehr häufig erreichen die Strafen nicht einmal die Hälfte des Gewinnes, der durch die Nichtachtung der G.-D. erzielt wurde, so daß von einer Strafe nicht gesprochen werden kann, sondern höchstens von einer Ablegerung des Gewinnanteils.

Auch die Entlohnung einer übermäßig langen Arbeitszeit, sowie die Praxis der Arbeitgeber, die gesetzlich festgelegte Verkürzung der Arbeitszeit in den Steinbrüchen usw. durch entsprechenden Abzug am Lohn auszugleichen zu versuchen, nur die Arbeiter selbst, wenn sie sich berathen lassen.

Alles in allem können wir wohl den Schluß ziehen: Die Gewerbeinspektion ist ein Institut, welches geeignet ist, sehr segensreich für die Arbeiter zu wirken, aber es bedarf hierzu ebenfalls die Unterstützung durch die Arbeiter. Aufgabe der letzteren muß es daher sein, sich immer mehr zu schulen in der sozialen Gesetzgebung, um diese Unterstützung auch praktisch betätigen zu können.

Ferner ist bekannt und durch den Bericht neuerdings erörtert, daß die gesetzlichen Bestimmungen in manchen Fällen nicht ausreichen. Es ist also auch hier ein Wandelung anzustreben. Endlich ist, und dies ist die Hauptsache, weil er eigentlich die vorhergehenden Punkte in sich schließt, der Zusammenschluß zu einer stammes-Organisation notwendig, um allen Uebergriffen der Unternehmer, welche auf Grund des Gesetzes nicht abgestellt werden können, durch einmütiges Vorgehen einer Regel vorzuschreiben.

Tarifverträge.

Ein erneuter Beweis dafür, daß die Arbeiter durch ihrer Organisationsfähigkeit immer mehr am wirtschaftlichen Aufschwung partizipieren, ist die überraschend hohe Zahl der tariflichen Vereinbarungen, welche uns der vergangene Monat brachte. Insgesamt 89 (79) Korporativverträge sind neu abgeschlossen resp. in, den Arbeitern günstiger Ausgestaltung verlängert worden. Die Hauptberufe des Baugewerkes, Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter verzeichnen diesmal 32 (41) Tarife, darunter erstreckt sich aber einer auf sämtliche drei Branchen während 4 Vereinbarungen die Arbeitsbedingungen für die Maurer und Zimmerleute zugleich regeln. Die Maurer allein melden das Zustandekommen von 17 (8) Korporativverträgen, die Zimmerer haben 9 (14) und die Bauhilfsarbeiter 1 (2) Wohnartef zu registrieren. Die Stukkateure haben 6 (3), die Steinarbeiter 5 (1), die Töpfer und Steinseher je 3 (je 2) und endlich die Bildhauer 2 Kollektivabkommen getroffen.

In der Schneidergewerbe hat sich die Zahl der Tarifabschlüsse auf derselben Höhe der vorigen Berichtsprüfung mit 8 gehalten, dagegen ist die Holzindustrie um 5 (3), das Transportgewerbe 4 (1) und das Braugewerbe 4 (1) das Transportgewerbe 4 (1) und das Braugewerbe um 3 (4) Tarife bereichert worden. Vermindert haben sich die Vereinbarungen bei den Böttchern, wo 1 (2) Kollektivverträge aufzuzählen sind. Je 1 Tarif wie im Vormonat haben die Kürschner, Metallarbeiter und Bäcker, die Friseur dagegen, deren Arbeitsverhältnisse noch als völlig unregelmäßig bezeichnet werden müssen, erfreuen sich diesmal des ersten Vertragsabschlusses. Wenn wir diese mehr oder weniger ausgebauten Tarifgemeinschaften als die beste Garantie für die Verallgemeinerung und Konserrierung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen vor allem in Rücksichtnahme auf die, leider noch ungesicherte Lage der Lohnarbeiterschaft mit Freuden begrüßen, so schätzen wir sie dadurch doppelt, daß sie auch den Unternehmern zu einer geordneten Geschäftsführung und zum friedlichen vertrauensvollen Zusammenwirken mit einem zufriedeneren und damit auch berufstätigen Arbeiterpersonal verhelfen. Diese Auffassung von der, beiden Parteien zugleich günstigen Einwirkung der Kollektivverträge finden wir diesmal wiederum bestätigt und zwar in einer Petition, welche die Bauunternehmer von

Berlin und Umgebung zwecks behördlicher Anerkennung der Korporationsvereinbarungen an die bauernden Behörden richten. Es heißt dort: „Der Verband der Bau-geschäfte sieht seine Ehre darin, seine sachungsgemäßen Bestimmungen, wonach berechnigte Forderungen der Teilnehmer zur allseitigen Anerkennung zu bringen sind, trite durchzuführen und wird insbesondere all seine Mitglieder wie bisher ermahnen und anhalten. Dem sachlich begründeten Wunsch der Arbeiter nach einer wirtschaftlichen Besserstellung könnte bei genügender Garantie für den gewerblichen Frieden unter den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Anerkennung nicht verjagt werden.“ In den Geschäftsberichten des selben Arbeitgeberverbandes lesen wir: „Die Erfahrungen mit den Berliner Tarifen können in allgemeinen als befriedigend gelten. Nennenswerte Störungen des gewerblichen Friedens von längerer Dauer haben seit dem Bestehen des Tarifvertrages vermieden werden können.“ Es stellt dem sozialpolitischen Verständnis einiger unserer deutschen Kommunen ein gutes Zeugnis aus, daß sie bei Vergebung ihrer Arbeiten die Einhaltung der Korporativverträge zur Vorbedingung machen, damit die ordnungsliebenden gewissenhaften Elemente des Unternehmertums bevorzugt und die Tarifgemeinschaften wirtschaftlich und moralisch stützend. Neuerdings hat der Magistrat zu Magdeburg die Anerkennung des Stein-sehertarifs bei Tiefbauarbeiten von seinem Beauftragten verlangt und in Charlottenburg sollen die Angebote solcher Meister, deren Wohnsitz hinter den üblichen zur-ückstehen von vornherein keine Berücksichtigung finden. Der Magistrat in Mühlhausen i. E. hat für seine Regie-arbeiter Mindestlohnsätze festgesetzt, welche künftig auch für die Privatunternehmer, soweit sie für die Stadt arbeiten, verpflichtend sein sollen. An diesen 2 Orten haben wir also keine direkte Sanktionierung der Tarif-gemeinschaften, wohl aber haben diese Behörden die Re-gelung der Lohnverhältnisse der Willkür des Privat-abkommens entzogen und damit den Korporativvertrag die Wege geebnet.

In den Kreisen der Arbeiter wächst naturgemäß das Interesse an den Tarifgemeinschaften in dem Maße, in welchem die Praxis Beweise ihrer Nützlichkeit er-bringt. Damit ändert sich auch die Taktik der Berufs-organisationen; statt des Kampfes wird die friedliche Verständigung, statt des erbitterten Mißtrauens das beiderseitige Entgegenkommen und statt der unhaltbaren Augenblicksgestände eine dauernde Sanierung der ge-werblichen Verhältnisse gewünscht. In diesem Sinne sprachen sich vor kurzem wieder vier Generalversammlungen deutscher Berufsorganisationen aus. Die Por-tefeuille und die Kürschner nahmen auf ihrer Tagung sogar bereits die allmähliche Durchführung einer na-tionalen Tarifgemeinschaft in Aussicht, während sich die Mühlenarbeiter vorläufig mit Bezirkstarifen begnügen wollen, und der Gewerbeverein der Tischler (S.-D.) hat die Veröffentlichung einer Broschüre beschlossen, welche den künftigen Tarifaktionen als Leitfaden dienen soll. Alle diese Kundgebungen zugunsten der Tarifgemein-schaften aus Arbeitgeber und Arbeitnehmerkreisen sind Stützen der schon bestehenden und Bausteine der künf-tigen Kollektivvereinbarungen.

Anmerkung. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Vertragsabschlüsse im Vormonat.

Zentralbureau für Arbeiter-Vertretung vor dem Reichs-versicherungsamt in Berlin.

Errichtet von dem Vorstand der christlichen Gewerkschaften und dem Verband der Volksbureaus Deutschlands.) Be-richtet für die Zeit nach den Gerichtsferien, 15. September bis Ende Dezember 1903. Es wurden während dieser Frist 129 Termine wahrgenommen, davon entfallen auf Invalidenten-Revisionen 9 und auf Rekurse in Un-fallfällen 120. Von diesen letzteren waren 10 von den Berufsgenossenschaften und die anderen von den Unfall-verletzten eingelegt. Von den Invalidenten wurde eine an das Schiedsgericht zur neuen Verhandlung zurückge-wiesen und in einem Fall die Landesversicherung zur weite-ren Zahlung der entzogenen Rente verurteilt und in sieben Fällen die Revision verworfen, weil in dem schieds-gerichtlichen Urteil kein Verstoß gegen den klaren In-halt der Akten oder die Nichtanwendung, noch auch die nicht richtige Anwendung des bestehenden Rechtes nicht vorliege. In den letzten Fällen können die Renten-an-träge also erneuert werden. Die von den Berufsgenossen-schaften eingelegten Rekurse wurden in sechs Fällen zurück-gewiesen und vier Anträge auf Entziehung resp. Ver-minderung der Renten bestätigt. Ueber Bruchschäden fan-den fünf Verhandlungen statt. Die Rentenzubilligung wurde aber in allen Fällen abgelehnt, weil das Entstehen des Bruchschadens durch die Unfälle nicht anerkannt wurde, ein solcher vielmehr nur bei dem Unfall durch Austritt zum Vorschein gekommen, die Disposition zum Bruch aber vorhanden gewesen sei. Verjagt wurden vier Sachen und wegen Verjährung zwei Rekurse zurückgewiesen. Von sie-ben Hinterbliebenenrenten-Anträgen wurde in einem Fall die Rente zugestimmt, ein Fall wegen Vorliegen von Selbst-mord abgelehnt und in einem Fall weitere Beweishebung

angeordnet und vier zurückgewiesen, da ein ursächlicher Zusammenhang des eingetretenen Todes mit dem Unfall verneint wurde. In 20 Fällen wurde auf weitere Beweis-hebung erkannt, die vielfach zu einem günstigen Resultat für den Verletzten führte. Ueber streitige Betriebsun-fälle waren 18 Verhandlungen, wovon 13 zurückgewie-sen wurden, teils wegen verspäteter Anmeldung, teils weil durch vorliegende Gutachten erwiesen war, daß Betriebs-unfall nicht vorliege, in fünf Fällen dagegen wurden die Berufsgenossenschaften zur Anerkennung und Rentenzah-lung verurteilt, darunter in einem Falle zu einer Rente von 50 Proz. und in einem zweiten Falle zur Vollrente für drei Monate und dann zur Weiterzahlung von 25 Prozent Rente. Bezüglich Entziehung, Verminderung oder Erhöhung der Renten haben in 54 Verhandlungen 22 Erfolg gehabt und wurden Erhöhungen erzielt von: 60 auf 75 Prozent — von 20 auf 27 1/2 Proz. — von 20 auf 35 Proz. — von 30 auf 60 Proz. — von 25 auf 33 ein Drittel Proz. — von 60 auf 70 Proz. — von 25 auf 33 ein Drittel Proz. — von 10 auf 30 Proz. — von 40 auf 50 Proz. — von 15 auf 30 Proz. — von 15 auf 20 Proz. — von 30 auf 40 Proz. — von 30 auf 33 ein Drittel Proz. — von 50 auf 75 Proz. — von 20 auf 40 Proz. und von 10 auf 20 Proz. Dann wurden entzogene Renten in 3 Fällen wieder zugesprochen und zwar einmal 10 Proz. und zweimal 20 Proz. und für drei weitere Fälle über die noch vorhandenen nach-teiligen Folgen Obergutachten einzufordern angeordnet, während die übrigen Rekurse zurückgewiesen wurden, weil meßbare nachteilige Folgen als nicht mehr vorhanden an-genommen werden könnten oder nachgewiesen seien. — Berlin, den 15. Januar 1904. Pet. Boeker, Geschäftsführer. Adresse: Berlin N.W. 5, Perlebergerstraße 11,1. — An-merkung der Redaktion:

Da auch unser Verband dem Zentralbureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin angeschlossen ist, haben die Kollegen im Bedarfs-falle freie Vertretung. Wir ersuchen die Kollegen sich die oben stehende Adresse genau zu merken evtl. sich auf-zubewahren.

Arbeiterelend.

Bei diesem Kapitel denken viele nur an die großen Industriezentren der Großstädte, daß es aber auf dem flachen Lande nicht besser, vielfach sogar schlechter aus-sieht, beweist eine Zuschrift der „Germania“ betitelt: Dago ober Obergieselsfeld, in welchem es sich in den genannten Bezirken um eine Bahnerbindung handelt, und die Ueber-nahme einer Zinsgarantie oder Bewilligung von 8 Mill. Mark aus Reichsmitteln für den Bau einer Eisenbahn von Dome nach Palime in Dago, welche die Reichshaus-haltskommission beschäftigt, einer Kritik unterzogen wird, heißt es u. a.

Ein ganz besonderes Mitleid verdient jedoch die Notlage der Hausweberei auf dem Obergieselsfeld. Die Weber fristen durchweg zur Zeit ein Dasein, das man als eines Menschen unwürdig bezeichnen muß. Wie schrecklich die Zustände der Hausweberei sind, erhellt aus einem Artikel in Nr. 120, 2. Blatt der „Germania“ vom 26. Mai 1901. Der Verfasser dieses Artikels, Dr. med. Kellner-Küllstedt, schildert die wirtschaftlichen Zu-stände Küllstedts im allgemeinen, und die Wohnungsverhält-nisse, sowie die soziale Lage der Weber im besonderen. Der hier interessierende Teil des Artikels lautet:

Schildern wir naturgetreu die Heimstätte des Webers, welche in den übrigen Hühndörfern das gleiche Bild bietet.

Im allgemeinen haben diese Leute eine Stube, eine Kammer, Küche und Boden. Selten, daß zwei Zimmer vorhanden sind, viel häufiger, daß überhaupt nur eine Stube (ohne Kammer) als Wohn-, Schlaf-, Arbeits-, Koch-raum zu genügen hat.

Es sei gestattet, ein Beispiel als Typus anzuführen. Familie N. besteht aus Eltern, Großvater, elf Kindern. Diese 14köpfige Familie bewohnt einen Raum. (Hört! hört! d. R.) hat eine Küche und Gefäß unter den notdürftig verstrichenen Ziegeln. Der Wohn- u. c. Raum hält 2,20 Meter Höhe, 5,70 Länge, 3,30 Breite. Ausgestattet ist das Heim der 14 Köpfe mit einem Weibstuhl, einem Spulrad, Tisch, Stühlen, Bett, Kinderbett und einem Kanapee. Die Woche etwa zwei Mal ist von einer Wand zur gegenüberliegenden die „Stütze“ für den Weibstuhl aus-ge-spannt zum Trocknen, nachdem sie vorher in demselben Raume geleimt worden. Auf meine Frage, wo denn all die Familie des Nachts kampiere, erklärte der Mann traurig: „Ja hier in der Stube; ich habe versucht, zwei Kinder auf dem Boden schlafen zu lassen, da haben Rat-ten dem einen die Wade, dem andern die Haare angeknabert, wie Sie hier noch sehen können.“

Hier ist jedes Kommentar überflüssig, würde im Gegen-teil nur abschwächen.

Schon um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hat Regierungsrat du Bigneau bei einer Inspektionsreise sein Urteil dahin gefällt, daß in diesen Hühndörfern die größte, ja zuweilen eine beispiellose Armut herrsche. Und was geschieht oder ist seither geschehen von Staats-wegen, um diese Not zu lindern? nichts — — —

Alle Bemühungen, diesen Distrikten mehr dem öffent-lichen Verkehr anzuschließen, denselben zu einer Eisenbahn zu verhelfen, sind bisher wie vor 25 Jahren gescheitert. Ueber die fittlichen Verhältnisse heißt es:

Zur Vervollständigung der Hauptgründe, welche im Interesse der Landwirtschaft im allgemeinen den Bau der qu. Eisenbahnlinie dringend nötig machen, muß auf die unglückliche Tatsache hingewiesen werden, daß viele kleine Landwirte, deren Ackerbaubetrieb den Mann und die Familie infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse und der bisherigen Unrentabilität der Viehzucht nicht voll-ständig ernähren kann, sich genötigt sehen, ihre Länd-ereien zu verpachten oder gar zu verkaufen, um in den großen Fabrikkstädten mit den arbeitsfähigen Angehör-igen der Familie einen sicheren Lebenserwerb zu suchen.

Welch entsetzliche Folgen muß das auf die Dauer für den fittlichen Gehalt der Landbevölkerung nach sich ziehen, wenn man bedenkt, daß in den meisten der an der ge-planten Eisenbahn interessierten Ortshschaften der größte Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung, ja in einzelnen sogar ca. 70 Proz. aller arbeitsfähiger Männer und Jünglinge und ca. 30 bis 40 Prozent aller arbeitsfähigen Mädchen und Frauen in die Fremde auf Arbeit bezw. Handel aus-ziehen! Die entsetzliche Wirklichkeit der Folgen solcher ab-normen Zustände wird zweifelsohne in ganzer Stärke dann sich zeigen, wenn der religiöse und fittliche Stand, der sich in den Familien bisher noch in etwa weiter vererbt erst einmal erschöpft ist. Das fittliche Elend so mancher Jünglinge und Mädchen hat man bereits vor Augen, und wer bürgt für die Moral selbst der Eheleute? Wer kann dafür bürgen, da es Männer giebt, welche jährlich nur auf 4 bis 6 Wochen zu Hause in ihrer Familie sich auf-halten, sodas sie derselben notwendig ganz entfremdet werden? Es kennen tatsächlich manche schulpflichtige Kin-der ihren Vater nicht einmal von Angesicht und die Müt-tern sind oft genug entsetzt vor ihrem eigenen Vater in den ersten Tagen nach der Rückkehr in anglischer Flucht aus dem Hause geeilt. Das sind Zustände, die einem Ver-standesmenschen ungläublich erscheinen mögen. Es besteht auch gar kein Zweifel, daß man das Erschreckliche dieser Zustände kaum jemandem klar zu machen imstande ist, weil Un-eingeweihte sich das Bild nicht so trübe ausmalen können, wie es in Wahrheit ist. Allen diesem Elende kann einzig und allein dadurch ein Ende bereitet wer-den, daß es ermöglicht wird, in dieser dichtbevölkerten Gegend des Obergieselsfeldes Gründung von industriellen Anlagen vorzunehmen. Letzteres ist aber undenkbar ohne die Herstellung einer Eisenbahnverbindung. Wird die-ses Eisenbahnprojekt nicht verwirklicht, so wird nach abermals 100 Jahren vielleicht ein anderer die Not-lage prüfender Regierungsbeamter denselben Auspruch tun müssen, den um die Mitte des vorigen Jahrhun-derts der Regierungsrat du Bigneau über diese Gegend fällt: „Es herrscht in den Hühndörfern die größte, ja zuweilen eine beispiellose Armut.“

Das Blatt fügt hinzu: Es scheint also, daß man zur Erfüllung der wichtigsten Kulturaufgaben, zur He-bung einer schreienden Notlage der ärmsten Teile un-seres deutschen Vaterlandes trotz der glänzenden Finanz-lage in Preußen nicht das nötige Geld finden kann.

Uns will es bedünken, daß, „wenn das nötige Geld für Kulturaufgaben zur Hebung einer schreienden No-tlage des ärmsten Teiles unseres deutschen Vaterlandes trotz der glänzenden Finanzlage nicht gefunden werden kann“, es dann nicht schuld der Regierung allein, son-dern auch derjenigen Parlamentsvertretung und Parteien ist, welche nicht mit der nötigen Energie darauf Ein-wirken. Wir glauben, wenn es die „notleidenden“ öst-erreichischen Junter bezähe, würde schon das nötige Geld gefunden werden.

Krankentassenmitglieder und freie Arztwahl.

Die Vorzüge der freien Arztwahl wurde seither von deren Befürworter vorwiegend damit begründet, daß dann jeder Kranke den Arzt seines Vertrauens wählen könne und so eine bessere und unsichere Behandlung ermögliche. Wie wenig dieses zutrifft, ergibt sich aus dem Bericht der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. für das Jahr 1903:

Im Stadtbezirk waren für die Kasse tätig 209 Ärzte, auf einen müßten demnach durchschnittlich 418 Behandlungsfälle kommen. Sehen wir nun einmal, wie es damit in Wirklichkeit aussieht und wie schön und gleichmäßig sich im Interesse zweckdienlicher Behandlung der erkrankten Mitglieder die Benützung der Ärzte be-leitete. Fünf Ärzte sind überhaupt nicht in Anspruch ge-nommen worden, bis zu 100 Fällen, also geringfügige Beschäftigung, hatten 49 Ärzte. Mit 101 bis 400 Fäl-len waren beteiligt 77 Ärzte, mit 401 bis 700 Fällen 47 Ärzte. Das interessanteste Bild bieten aber die Kata-strophen. 701 bis 1700 Fälle erlebigen — ungewöhnlich ab-normer Anstrengung und in heftig gründlicher Behand-lung! — 32 Ärzte. In 1903 herrschte der Keuchstich, das Vertrauen einer mit 1701 bis 1800 Fällen, in 1903 kann sich ein Arzt des nämlichen Zuspruchs er-heben, muß aber bescheiden vor zwei Kollegen zurück-treten, die 1801 bis 2000 Fällen bewältigt haben, was

seit 1898 nicht mehr da war, während gar der Matador für 1903 bis auf 1896 zurückgehen muß, um ein Vorbild zu finden, das wie er im Vorjahr zwischen 2001 bis 2500 Kranken abfertigen konnte.

Generalversammlungen christlicher Verbände

saunden statt: In Steele am 29. und 30. Mai der 9. Verbandstag christlicher Bergleute. Vertreten waren 211 Delegierte, welche ca. 42 000 Mitglieder vertraten. In einer Resolution wurde dem Vorstande für sein Wirken volles Vertrauen und Anerkennung ausgesprochen. Des ferneren wurden Resolutionen angenommen bezüglich Synodatsgesetzgebung, Lohnfrage, Berggesetzreform und Schnapschärfen. Da wir die Kassenvorhältnisse an feinerer Stelle schon gebracht, erübrigt es sich, die Zahlen zu wiederholen. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die zurzeit gegründete Krankenkasse leider aufgelöst werden mußte, weil die Krankengelder durch die eingetretene Wurmkrankheit nicht mehr zu erschwingen war. Ferner hebt der Bericht hervor, daß trotz der Wüstenplünderung im Siegerlande der Verband seine frühere Mitgliederzahl überholt habe. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

In Düsseldorf tagte während der Pfingstfeiertage der christliche Holzarbeiterverband, an welchem 17 Delegierte teilnahmen. Die Mitgliederzahl beträgt 5100 gegen 3774 des Jahres vorher. Die Zahlstellen belaufen sich auf 127, neugegründet wurden im letzten Jahre 36. An Lohnbewegungen und Streiks war der Verband in 38 Fällen beteiligt. Seit dem Jahre 1899, also seit Bestehen des Verbandes hatte derselbe eine Einnahme von 119 327 Mark und eine Gesamtausgabe von 101 437 Mark; für Streiks wurden seit dem Jahre 1899 25 000 Mark ausgegeben. Das Verbandsvermögen belief sich am 1. April 1904 auf 27 997 Mark. Es wurden bezüglich der Beiträge und Unterstützungen verschiedene Veränderungen beschlossen. Der Beitrag wurde von 20 auf 30 Pfg. pro Woche festgesetzt, das Eintrittsgeld auf 50 Pfg. Die Streikunterstützung wurde für alle Mitglieder auf 12 Mark festgesetzt, verheiratete Mitglieder erhalten bis zu 4 Kindern noch je eine Mark. Die Streikunterstützung soll in Zukunft vom dritten Tage an bezahlt werden. Die Karenzzeit wurde auf 26 resp. 52 Wochen festgelegt. Das Sterbegeld wurde bis zu 4 Jahren mit 20 Mark anfangend, mit je 10 Mark pro Jahr steigend auf 50 Mark, nach 10 Jahren auf 75 Mark festgesetzt, die Arbeitslosenunterstützung bei einjähriger Mitgliedschaft bis zu 30 Mark, nach zwei Jahren 35, nach drei Jahren 40 und nach vier Jahren 45 Mark. Die Reiseunterstützung 30, 35, 40 und 45 Mark. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 1. Juli d. J., die veränderten Unterstützungsätze am 1. Juli 1905 in Kraft.

Auch der christliche Tabakarbeiterverband tagte zur selben Zeit in Düsseldorf. Die Mitgliederzahl stieg von 1645 auf 2200. Die Einnahmen betragen 12 241, die Ausgaben 7885 Mk. Barkassenbestand weist die Kasse ca. 1000 Mark auf. Für Gemäßregelte wurden 894 Mk. vorausgibt. Der Zentralvorsitzende Camans (Körs) und Müller (Erdingen) wurden auf Kosten des Verbandes freigestellt. Betreffs der Erhöhung der Beiträge für männliche Mitglieder auf 20 und für weibliche Mitglieder auf 15 Pfg. soll im Juni eine Abstimmung stattfinden.

In sozialdemokratischen Blättern

war zu lesen:

Unsere Taktik gegenüber den christlichen Verbandsverbänden ist bisher in völlig falscher Bahn geleitet worden. Mit der gerichtlichen Feststellung der Wahrheit ist uns nicht mehr Genüge gesehen. Die widernatürliche Art, wie man nach Feststellung der Wahrheit durch einen dann noch folgenden Vergleich an Gerichtsstelle die Gültigkeit unserer Genossen auszusprechen suchte, um durch das Eingehen auf den Vergleich darzutun, daß der Kläger aus Furcht vor Enthüllungen so gehandelt habe, diese Unbefreiheit zwingt uns, bei allen zukünftigen Prozessen strikte die Bestrafung zu fordern. Mögen die etwa hart Betroffenen sich dann bei ihren heberischen Führern bedanken, wenn sie schwer zu leiden haben. In der Beleidigungsklage, die der Genosse Trilse, Gauleiter des Schneiderverbandes in Elberfeld, gegen mehrere Mitglieder des christlichen Schneiderverbandes anstrengte, weil diese behaupteten, Trilse habe mit einer Kölner Anfertigungsfirma einen Geheimvertrag abgeschlossen, entgegen den Abmachungen in der Lohnkommission beider Organisationen und entgegen den Abmachungen mit der Arbeitgebervereinigung, wodurch Trilse Arbeiterverrat betriebe habe, hat der Kläger sich zur Zurückziehung der Klage bewegen lassen, nachdem die Beklagten an Gerichtsstelle alles zurückgenommen und sich zur Tragung der Gerichtskosten bereit erklärt hatten. Die ultramontane Presse läßt diese gerichtsnatürliche Tatsache, um in eine Zurückziehung der Klage, da Trilse kein Durchbruch erzielt habe, übergehen. Es bleibt nun kein an-

derer Ausweg, als das Genosse Trilse die Schmachstiftigen zur Verantwortung zieht und rücksichtslos bestrafen läßt.

Soweit die sozialdemokratische Darstellung. Hier wird also der Unschein erweckt, als habe zwischen dem Gauleiter Trilse und verschiedenen Großkonfessionären kein Geheimvertrag stattgefunden. Tatsächlich wurde aber vor dem Gewerbegericht zu Köln, dieses festgestellt. Da die gesamte sozialdemokratische Presse diese Sache zu ihren Gunsten auszubenten versucht, geben wir in folgendem näher festgestellte Tatsachen:

Bei der Lohnbewegung im Schneidergewerbe im Frühjahr 1903 wurde zwischen den Kölner Arbeitgebern und Arbeitern vor dem Gewerbegericht ein Vertrag abgeschlossen, in dem beide Teile sich verpflichten, den vorliegenden dreiklassigen Lohnvertrag anzuerkennen. In diesem am 27. März abgeschlossenen Vertrage verpflichteten sich die Arbeiter nämlich, bis zum 10. April die großen Konfektionsgeschäfte zur Anerkennung des 3. Tarifes für ihre Maßarbeit zu zwingen, andernfalls der ganze Vertrag als ungültig erklärt wird. In einer Versammlung am 6. April wird ein von der Firma Esders u. Dichhoff ausgearbeiteter Lohnvertrag vorgelegt, welcher diese Firma in den Stand gesetzt haben würde, ihre ganze Maßarbeit unter der Bezeichnung Maßkonfektion zu Preisen herstellen zu lassen, welche vollständig ins Belieben des Arbeitgebers gestellt sind. Dieser Vertrag, welcher vom 31. März datiert ist, wurde von den Arbeitern als unannehmbar bezeichnet und beschlossen, am dem 3. Tarif für Maßarbeit festzuhalten und im Falle dessen Annahme verweigert werde, mit einem Flugblatt an die Bevölkerung von Köln zu appellieren. Am folgenden Tage den 7. April erklärte Trilse, die Geschäfte haben die Forderung der Arbeiter anerkannt. Nach dieser Erklärung wurde die Lohnbewegung als beendet angesehen und Trilse schloß die Verhandlungen in der bei den Gewossen üblichen taktvollen Weise, trotzdem beide Organisationen zusammengekämpft hatten, mit einem Hoch auf den „freien“ Verband.

In der Tarifüberwachungskommissionssitzung am 1. Dezember 1903 wurde der bisher von Fußs aufbewachte und kurz vorher vom Obermeister der Zwangsvereinigung eingeforderte Vertrag der Firma Esders u. Dichhoff vorgelegt, welcher dieser Firma dieselben Rechte einräumte, wie der am 6. April von den Arbeitern als unannehmbar bezeichnete Vertrag. Die Sonderbestimmungen waren auf der Rückseite handschriftlich eingetragen und trugen das Datum des 15. April 1903. Marktman, Vorstandsmittglied des sozialdem. Verbandes, erklärte die Schrift als diejenige Trilses. Die Arbeitgeber drohten darauf, den Tarif zu kündigen, da sie durch diesen Sondervertrag betrogen worden seien.

Darauf hielt der christliche Schneiderverband am 7. Dezember eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Trilse auf Grund des vorliegenden Materials beschuldigt wurde, durch den Abschluß dieses geheimen Vertrages die Arbeiter hintergangen zu haben. Mehrere Vorstandsmittglieder des sozialdemokratischen Verbandes behaupteten in dieser Versammlung, von den geheimen Abmachungen nichts gewußt zu haben.

In einer acht Tage später, am 14. Dezember 1903, abgehaltenen Versammlung des sozialdem. Verbandes behaupteten dieselben Herren, an dem geheimen Vertrage sei kein wahres Wort. Die christlichen Verleumder sollten Gelegenheit erhalten, vor Gericht zu beweisen, daß Trilse einen Geheimvertrag abgeschlossen habe. Darauf strengten die Arbeitgeber Klage am Gewerbegericht an. Dort wurde festgestellt, daß Trilse und ein Vorstandsmittglied des sozialdemokratischen Verbandes diesen Vertrag mit dem Inhaber der Firma Esders u. Dichhoff abgeschlossen habe und zwar im Schwarzenbräu. Desgleichen wurde festgestellt, daß genannte Firma Toppin zu 6.50 Mark habe herstellen lassen. Nach dem 3. Tarife hätte dieselbe 10 Mark bezahlen müssen. Darauf energischer Eingreifens des christlichen Verbandes wurde der Geheimvertrag als ungültig erklärt und an dessen Stelle wesentlich günstigere Bedingungen für die Arbeiter erzielt. Hierdurch wurde zugleich verhindert, daß die Arbeitgeber den Tarif brachen, wodurch alle Erfolge der Lohnbewegung verloren gegangen wären.

Also hier ist gerichtlich festgestellt, daß tatsächlich ein geheimer besonderer Vertrag durch Trilse und ein Vorstandsmittglied des sozialdemokratischen Verbandes mit der Firma Esders u. Dichhoff abgeschlossen wurde. Ueber diese Tatsache kann auch sozialdemokratisches Geschreibsel nicht hinweghelfen, überhaupt ist es typisch für die Verhältnisse im sozialdemokratischen Lager, solches Verhalten zu beschönigen. Im christlichen Lager würde eine solche Handlungsweise einen Führer unmöglich machen.

Der Gauleiter Holte des christlichen Schneiderverbandes sollte nun den genannten Trilse wegen seines Verhaltens, des Arbeiterverrats, Betrugs und der Bestechlichkeit geziehen haben, worauf Trilse Klage am Gerichte erhob, welche Äußerungen von den Angeklagten getan zu haben bestritten wurde.

Bei dem nunmehr vom Richter unternommenen Einmündungsversuche erklärte sich Trilse bereit, seine Klage zurückzuziehen, wenn die Angeklagten ihre Äußerungen widerrufen und dieses in allen Zeitungen, welche seinerzeit über die Angelegenheit berichteten, veröffentlicht und sämtliche Kosten tragen würden. Hierauf gingen jedoch die Angeklagten nicht ein, erklärten vielmehr, nichts

widerrufen zu können, da sie nur Tatsachen behauptet hätten. Darauf gab sich Trilse mit der Erklärung zufrieden, man habe ihn nicht persönlich beleidigen wollen, sondern nur die Interessen des christlichen Verbandes und der Kölner Kollegen wahren wollen. Als darauf ein Disput über Tragung der Kosten zwischen beiden Parteien entstand, wurde dieser vom Richter dadurch beendet, daß er zu Trilse sagte: „Wegen der Kosten halten wir uns an Sie!“

Also wahr ist 1.: Trilse hat einen geheimen oder besonderen Vertrag hinter dem Rücken der andern Organisationen zum Schaden der Arbeiter und des Tarifvertrages abgeschlossen. 2.: Trilse hat nicht wegen der Beschuldigung des Geheimvertrages geklagt, sondern nur deshalb, weil er des Arbeiterverrats und der Bestechlichkeit beschuldigt wurde.

Wie man nun das Verhalten eines solchen „Arbeiterführers“ wie Trilse nennen will, überlassen wir dem Urteil des recht denkenden Menschen.

Die verurteilte Majorität der sozialdemokratischen Presse ist in diesem Falle mißglückt.

„Entweder Verband oder Keile“

Aus Neumünster erhalten wir folgende Aufzählung aus der wir das Wesentlichste wiedergeben:

Unterzeichneter, welcher dem christl.-soz. Metallarbeiterverband beigetreten wünscht, ersucht um gest. Auskunft über Beitrittsbedingungen, da bis jetzt keine Zahlstelle am Ort sich befindet. Die Ursache meines Anschlusses ist folgende: Der sozialdem. „Deutscher Metallarbeiterverband Ortsgruppe Neumünster,“ feierte am Samstag den 4. Juni abends, hier ein Fest. Die „Festimmung“ dauerte vier meiner Kollegen bis zum Montag. In dieser Stimmung, die noch durch Schnapsgeruch erhöht wurde, verlangten sie meinen sofortigen Beitritt zum Deutschen Metallarbeiterverband. Einer von ihnen, der immer noch auf mich einredete, wurde vom Prinzipal wiederholt aller Ruhe aufgeführt, an seine Arbeit zu gehen und sich nicht fortwährend zu unterhalten. Da er sich die Anordnungen des Prinzipals nicht flügte, wurde er entlassen wegen Ungehorsam und Trunkenheit. Die übrigen gingen mit ihm aufs Honorar und nahmen freiwillig die Entlassung. Dann fielen sie ohne weitere Grund mich her. Einer schlug mir mit dem Werkzeug auf den Kopf, ein anderer wollte mit der Bierflasche zuschlagen, doch konnte ich dieselbe noch rechtzeitig ergreifen und den Schlag verhindern. Ich ging zum Arzt und ließ mich verbinden. Nachmittags um 5 Uhr kamen die vier Kollegen, um ihre Papiere zu holen. Nun hörte ich dann von dem, welcher mir den Schlag versetzt hatte, sagen: „Entweder Verband oder Keile!“ Dies bewog mich, die Begebenheit zur Anzeige zu bringen, damit der Täter für die Zukunft einen Denzettel erhalte.

Die vier Kollegen wollten nun über unsere Aufnahme die Sperre verhängen lassen, doch wurden sie wahrscheinlich von ihrem Verbandschef Hefers belehrt. Auch mich suchte man durch Zwischenträger Angst zu machen vor der Erregung der Formier in den anderen Gewerbetriebe.

Bis dahin hatten wir in der Gewerbetriebe eine Fremdenkassa, zu welcher auch ich meinen Beitrag zahlte. Unterstützung erhielten nur Mitglieder des „Deutschen Metallarbeiterverbandes“. Ich habe jetzt den Kollegen erklärt, daß ich meine Unterstützung nur noch den Mitgliedern des christl.-soz. Metallarbeiterverbandes zuwenden werden, damit die nicht leer ausgehen.

Am Dienstag war den Kollegen der Kassa noch recht geschwollen. Sie schickten noch einen betrunkenen Formier (Fremden) zu uns zum „Kraach“ machen. Doch bald änderte sich die Lage. Die Folgen ihrer Handlungswelt kamen ihnen zum Bewußtsein. Sie hatten ihre Arbeiter verloren und gegen einen von ihnen war bereits das Strafverfahren eingeleitet. Am Mittwoch Abend kamen zwei von ihnen in mein Logis, taten Abbitte und ersuchten mich, doch die Angelegenheit in gutem zu regeln und die Klage zurückzunehmen. Sie erkundeten ihr Unrecht an, vom Beitritt zum Verband war gar keine Rede mehr. Ich versprach denn auch, das meinte zu tun, um die Klage rückgängig zu machen, leider wurde mir vom Polizeikommissar erklärt, daß dies nicht möglich sei. Soweit die Zuschrift.

Was sagt zu der Höhe dieser seiner Verbandsmitglieder der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wäre es nicht an der Zeit, daß in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ gegen solche Hohheitsdelikte der Mitglieder energisch Front gemacht würde? Man wird überzeugt, sie würden dann nicht mehr in dieser Weise vorkommen.

Die Agitation, wie sie von manchen freien Gewerkschaftlern geführt wird, muß in unreifen Köpfen solche Ausartungen als Früchte zeitigen. Sicher geschieht es nicht im Interesse des Arbeiterstandes. Es ist doch unerhört, einen Mann in solcher Weise zu mißhandeln, der sich bis jetzt in allen Teilen bezüglich der Arbeit solidarisch gefühlt, sogar zu einer Fremdenkassa beigetreten. Wir können dem Kollegen nur raten, gegen solche Schwärze, die selbst vor Mißhandlungen an Leib und Leben ihrer Mitmenschen nicht zurückschrecken, keine Nachsicht zu üben, sondern hinzubringen, wo sie hingehören; hinter die schwebenden Gardinen. Alles hat zuletzt seine Grenze.

Der Gummischlauch als soziales Erziehungsmittel.

Wo die gewerkschaftliche Organisation festen Fuß gefaßt und im Interesse der Arbeiterschaft eingegriffen hat, vollzieht sich sehr schnell in den Arbeitsbedingungen sowie in der Art der Behandlung eine Wendung zum Besseren. Wo jedoch die gewerkschaftliche Organisation gar nicht oder kaum vorhanden ist, wird in den von dem Unternehmergeschaffenen „patriarchalischen Zuständen“ weiter regiert, wenn nötig auch mit den „modernen“ Erziehungsmitteln: „Schläge“. Verhältnisse, genannter Art, befinden sich auch auf der Heinrichshütte in Gattingen, wo folgender Fall in den letzten Tagen sich ereignete: Ein Feuerarbeiter, der mit Unterbrechung von 1 1/2 Jahren, Jahrzehnte auf dem dortigen Werke arbeitete, wurde am Montag, den 30. Mai, als er wie gewöhnlich um 6 Uhr morgens an seinem Ofen die Arbeit antrat, kurze Zeit darauf von dem Obermeister Rütgen aufgefordert, an einem anderen Ofen zu arbeiten. Diese Aufforderung kam derselbe nach. Gegen 10 Uhr kam der betr. Arbeiter, für den er an den zweiten Ofen die Arbeit verrichtete und kehrte der erste Arbeiter deshalb wieder an seine ursprüngliche Stelle zurück. Gleich darauf wurde er von dem Obermeister R. wieder an einen dritten Ofen geschickt. Auch dieser Aufforderung leistete er Folge. Durch die übermäßige Anstrengung der Arbeit an den beiden ersten Ofen ermattet, sah sich der Arbeiter veranlaßt, beschwerdesühnend an den Herrn Ingenieur B. zu wenden, welcher ihn zum Betriebsführer M. schickte. Diesem trug der Arbeiter die Sache vor und bat um Ueberweisung. Die Ueberweisung wurde abgelehnt, jedoch versprochen, die Sache zu untersuchen. Die übrigen Arbeitskollegen veranlaßten den Arbeiter nicht nach Hause zu gehen und boten sich zur Unterstützung der Arbeit an. Nachdem er die Arbeit am dritten Ofen wieder aufgenommen, wurde er vom Obermeister aufgefordert, mit zum Kontor zu gehen. Dort angekommen, machte der Obermeister die Türe zu und holte einen „Gummischlauch“ aus dem Schrank, den er unter der Bemerkung: „Ueber Dich verdammt er Damp habe ich mich schon lange genug gärgert“, auf den Arm, den der Arbeiter, um sich zu schützen, vorstreckte, niederfallen ließ. Nach Angabe des Arbeiters wühlte er 20-30 Schläge erhalten haben. Er geschickte es im 20. Jahrhundert, im Zeitalter der modernen Großindustrie!! Der Arbeiter machte sofort die Herren Ingenieure und Betriebsführer Mitteilung und zeigte ihnen den mißhandelten Arm, worauf die Herren erwiderten: „Daß könnten sie schlecht glauben! Am anderen Morgen nahm sich der Arbeiter einen Krankenschein, um sich in ärztliche Pflege zu begeben. Es wurde ihm bei dieser Gelegenheit von dem Obermeister bedeutet: „Mit Ihnan werde ich wohl fertig.“

Solche Handlungsweise müssen sich die Kollegen im Metallarbeiterberuf gefallen lassen, ohne zu müssen, lediglich, weil sie es stupide Arbeitermasse dahingelebt und sich nicht um die gewerkschaftliche Organisation gekümmert haben. Auch in Gattingen wird es die höchste Zeit, daß es dort einmal dämmert unter den Arbeitern. Seit kurzem hat unser Metallarbeiterverband dort eine Zahlstelle errichtet und ist es Pflicht der Kollegen sammt und sonders dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten. Damit wird sehr bald eine Wendung zur Besserung eintreten. Schreiber dieser Zeilen hat in den 80er Jahren auch dort gearbeitet und das Bos der dortigen Arbeiter kennen gelernt.

Sehr bald hat derselbe diesem „sozialpolitisch“ fortgeschrittenem Werke den Rücken gekehrt. Daß es inzwischen noch nicht viel besser geworden ist, zeigt vorstehender Fall. Eine Fülle von gewerkschaftlicher Tätigkeit muß aufgewendet werden, ehe die vielen Mißstände beseitigt sind. Hier muß Wandel geschaffen werden; daher ist es Pflicht der dortigen Arbeiter durch Beitritt zum christl. Metallarbeiterverband dafür zu sorgen, daß bald die Mühsal der einen besseren Zeit Einkehr hält. Darum auf gewacht aus dem langen Schlaf, in dem man überall, auch in Gattingen, die Arbeiter eingelullt hat; hinein in die Organisation.

München.

Zur Spenglerbewegung.

Seit einiger Zeit ist unter den Spenglern Münchens eine Bewegung im Gange. Seitens der Spengleraktion des D. M.-Arb. V. wurde der Entwurf zu einem Tarif ausgearbeitet, welcher der Hauptsache nach folgende Forderungen enthält: Abschaffung sämtlicher Überarbeit, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit resp. wochentlich 52 Std. Minimallohn für Ausgelernte im 1. Jahre 45 Pfg., im 2. Jahre 50 Pfg., im 3. Jahre 55 Pfg. und von da ab 60 Pfg. pro Stunde. Wer bis jetzt schon 60 Pfg. verdient, erhält 10 Proz. Zulage. Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden mit 50 Proz., nach 9 Uhr mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Für auswärtige Arbeiten werden 2 Mark nebst freier Fahrt vergütet. Die Zeit der Fahrt gilt als Arbeitszeit. Muß über einen Feiertag auswärts geblieben werden, so ist extra eine Zulage zu zahlen, und verschiedene andere Forderungen mehr nebenstehlicher Bedeutung.

Dieser Tarifentwurf wurde zuerst dem Baunternnehmerverband und hierauf der Spenglergenossenschaft vorgelegt, von beiden Stellen jedoch abgelehnt mit der Motivierung, daß der Tarif gar keine Unterlage zu Verhandlungen biete.

Eine hierauf einberufene Versammlung hatte sich mit den weiteren Schritten zu beschäftigen. Der Referent dieser Versammlung begründete in willkürlicher Weise die Notwendigkeit und Zeitgemäßheit der Forderungen und gab der Ueberzeugung Ausdruck, wenn etwas erreicht werden sollte, daß dies nur jetzt sein könne. Zum Schluß jedoch empfahl derselbe, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen und bis zur Entscheidung ruhig weiter zu arbeiten. Hatte das vorherige Auftreten in Bezug auf Arbeitgeberorganisationen und Begründung usw. in Anbetracht der heutigen schlechten Geschäftslage schon einige Verwunderung erregt, so mußte den vorherigen Ausführungen gemäß dieser Vorschlag geradezu befremden. Daß auch nicht alle Spengler damit einverstanden waren, bewies ein Antrag, der jede weitere Verhandlung ausschließen und sofort in den Streik treten wollte. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und dem Antrage des Referenten gemäß die Lohnkommission beauftragt, das Einigungsamt anzurufen. In der Diskussion hatten ein Spengler und der Vertreter der Kupferschmiede es unternommen, auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen und vor einem Streik zu warnen. Ersterer betonte, daß er es unternommen, bei den Kollegen Erkundigungen über die vorhandenen Luftzüge einzuziehen, aber überall schlechte Nachrichten erhalten habe. Letzterer führte aus, daß nach seiner Ueberzeugung die Bewegung auf nicht gar festen Füßen stehe. Es sei die Organisation mangelhaft, indem viele Gehilfen mit eigenem Werkzeug existieren, die eventuell die Streikarbeit machen würden. Auch würden die kleineren Meister durch den Arbeitgeberverband unterstützt. Ueberhaupt sei der Tarif zu hoch, so daß ihn die weniger gut situierten Meister überhaupt nicht bezahlen können! Daß diese beiden Redner keine freundliche Aufnahme fanden, ist leicht zu begreifen.

Der Vertreter des christlichen Verbandes gab die Erklärung, daß unsere Mitglieder sich der Bewegung nicht feindlich gegenüber stellen werden; daß wir aber, weil man uns ignoriert und mit Rücksicht auf die Höhe der Forderungen und die schlechte Geschäftslage jede Verantwortung ablehnen.

Eine weitere Versammlung hatte mit dem Resultat der Einigungsverhandlungen zu beschäftigen. Die Vereinbarungen, welche von den Vertretern der Meister sowohl als der Gehilfen vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Korporationen abgeschlossen wurden lauteten:

1. In den Sommermonaten beträgt die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Sie dauert von 6 Uhr bis 6 Uhr; vor- und nachmittags 1/2, mittags 1 1/2 Stunden Pause.
2. An Zahltagen ist um 5 Uhr Feierabend.
3. Die Löhne sollen bis zum Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein. Verzögert sich die Auszahlung um 30 Minuten, so gilt die ganze Wartezeit als Arbeitszeit und muß bezahlt werden.
4. Im ersten Jahre nach vollendetem Lehrzeit beträgt der Minimallohn in Werkstätten 30, auf Bauten 35 Pfg., ein Jahr nach vollendetem Lehrzeit bis zum 20. Lebensjahre 35 bis 40 Pfg., vom 20. bis 25. Lebensjahre 40 bis 45 Pfg. Tüchtige Arbeiter erhalten entsprechend mehr.
5. Arbeiten bis zu 8 Tagen gelten als Ausbissarbeiten und müssen mit 5 Pfg. Zuschlag pro Stunde bezahlt werden.
6. Ueberstunden und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sollen nur in Ausnahmefällen vorkommen; Ueberstunden werden eine Stunde nach Arbeitschluß mit 25 Proz., jede weitere Stunde mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt.
7. Bei auswärtigen Arbeiten, die am Vorortverkehr liegen, werden unter Einhaltung der Arbeitszeit 1 Mk. 50 Pfg. Zuschlag ohne Fahrgeldvergütung, bei solchen, die außerhalb des Vorortverkehrs liegen, 2 Mk. pro Tag mit Fahrgeldvergütung bezahlt.
8. Uebermäßiges Tragen von Materialien darf den Gehilfen nicht zugemutet werden.
9. Durch diese Vereinbarungen darf eine Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen nicht eintreten.
10. Die gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften sind strengstens zu beachten.
11. Der Vertrag ist in den Werkstätten sichtbar auszuhängen. Er hat ein Jahr lang Gültigkeit und läuft ein weiteres Jahr fort, wenn zwei Monate vorher nicht gekündigt wird. Der kündigende Teil hat alsbald das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Diese provisorischen Vereinbarungen werden sofort den Versammlungen der Meister und der Gehilfen unterbreitet, deren Antworten bis spätestens Montag in die Hände des Gewerbegerichts zu gelangen haben. Wie eine Gegenüberstellung zeigt, ist die Forderung auf Abschaffung der Überarbeit gefallen. Ebenso ist die Arbeitszeit auf 9 1/2 Std. festgelegt worden; dieselbe hat tatsächlich in den meisten Betrieben bereits bestanden. Eingang seiner Ausführungen betonte der Referent, daß es ihm leid tue, daß er mit keinem besseren Resultat vor die Versammlungen treten könnte. Die Lohnkommission habe alles getan, und auch das erreicht, was mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten zu erreichen ge-

wesen sei! (Der gleiche Referent wie in der letzten Versammlung!) Er bemerkte auch, daß ein Vertreter der Meister erklärte, sie wollten sich in keine Verhandlungen einlassen, weil die Mehrzahl der Meister den Streik wollten! (Gerich eine treffliche Illustration der „guten“ Konjunktur!) Der Referent ging Punkt für Punkt, unter großer Unzufriedenheit der Versammlung, die Vereinbarungen durch und war krafftvoll bemüht, überall die Verbesserungen herauszufinden. Die Versammlung war jedoch mit diesen Darlegungen nicht einverstanden, was durch große Unruhe und durch Zwischenrufe wie: Jetzt sagt er das Gegenteil wie in der letzten Versammlung! zum Ausdruck kam. Die hierauf folgende Diskussion gestaltete sich auch dem entsprechend. Sämtliche Redner aus der Mitte der Versammlung sprachen sich dafür aus, daß der Tarif rundweg abzulehnen sei, da er keine Verbesserungen enthalte. Besonders Abs. 4 wurde sehr abfällig kritisiert, weil derselbe die Gefahr bringe, daß die dort festgelegten Löhne sehr bald als Normallohne betrachtet würden, und mithin eine schwere Schädigung für die älteren Kollegen, die jetzt schon 50 bis 60 Pfg. verdienen, bedeuten würde. Ganz offen wurde der hiesigen Verwaltung des deutschen Metallarb. Verb. der Vorwurf gemacht, daß sie auf Grund ihrer Informationen die Geschäftskonjunktur auch früher wissen mußte, und daß sie dann auch nicht die Spengler in die Bewegung treiben durfte, so wie sie es getan! (Von den eigenen Mitgliedern so gesprochen!) Jetzt sei es zum Rückzug zu spät, jetzt bleibe nur der Streik! Die Unruhe steigerte sich allmählich so, daß der Zentralvorstand, der extra von Stuttgart herbeigekommen war und in sehr ruhiger, objektiver Weise seine Anschauung zum Ausdruck brachte, auf längere Zeit unterbrochen wurde und ein zweites Mal überhaupt nicht mehr sprechen konnte.

Der von Seite der Verwaltung eingebrachte Vermittlungsvorschlag, den Abs. 4 zur neuerlichen Verhandlung an das Einigungsamt zu verweisen wurde in sehr stürmischer Weise zurückgewiesen. Schließlich mußte mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, ganz besonders aber auf die herrschende Aufregung die Versammlung auf Sonntag Vormittag vertagt werden.

Diese Versammlung verlief nun im Gegensatz zur vorhergehenden sehr ruhig. Man hatte die Vorsicht gebraucht, diesmal einen anderen Referenten aufzustellen, der der ganzen Sache bisher fern stand und allem Unschöne nach, wegen seiner objektiven Darstellung, sich großer Beliebtheit erfreute.

Es wurde seitens der Verwaltung abermals der Antrag gestellt, den Abs. 4 und zwar in nachstehender Fassung an das Einigungsamt zu verweisen:

„Minimallohn im ersten Jahre nach der Lehrzeit 35 Pfg., von da ab bis zum 20. Jahre 40 Pfg. Nach zurückgelegtem 20. Jahre nicht unter 45 Pfg.; für selbstständigen sowie ältere Arbeiter 50 Pfg. pro Stunde.“

Dieser Antrag wurde auch mit großer Mehrheit in geheimer Abstimmung angenommen, ebenso die Bestimmung, daß die Lohnkommission beauftragt wird, im Falle der Ablehnung ohne weiteres den Streik zu proklamieren. Dies wird einfach durch Plakate bekannt gegeben.

Die Art und Weise, wie die Leute, nach ihrer eigenen Angabe, in die Bewegung getrieben wurden, sogar unter Vorpiegelung falscher Tatsachen, ist jedenfalls aufs Schärfste zu verurteilen. Sollte aber die Verwaltung wirklich keine Kenntnis der Geschäftslage gehabt haben, so wäre es direkt leichtsinnig zu nennen, ohne die Hauptbedingung, (Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse) die Leute zum Streik zu animieren! Denn tatsächlich ist es nur dem Zufall, oder besser gesagt, einem geschickten Kniff zu verdanken, daß die Abstimmung in der vorletzten Versammlung nicht mehr vorgenommen werden konnte, denn dort wäre der Streik beschlossen worden, ohne weitere Verhandlungen.

Stall.

Stall. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Werkzeugmaschinenfabrik Brenner und Schürabacher bedürfen auch mal der Kritik unterzogen zu werden. Die dort, speziell in der Metallbranche gezahlten Löhne müssen als viel zu niedrig bezeichnet werden. Löhne von 30, 32 und 34 Pfg. pro Stunde für gelernte Metallarbeiter sind an der Tagesordnung. Aus diesem Grunde hat sich denn auch diese Werkfirma unter den Metallarbeitern des hiesigen Industriebezirks eines besonderen Rufes zu erfreuen. Das für die Arbeiterschaft so verderblich wirkende Ueberstunden- und Nacharbeit-System ist von jeher dort eingebürgert gewesen, hat aber wieder in letzter Zeit in erschrecklichem Maße überhand genommen. Arbeiter, die sich weigern würden, über- oder nachts durchzuarbeiten, würden diese Obstruktion jedenfalls nicht lange betreiben. Ebenso haben die Arbeiter über die Festsetzung der Affordpreise berechtigten Grund zur Klage. Es sollen, wie in einer am 5. d. M. stattgefundenen Werkstattversammlung von Arbeitern ausgeführt wurde, für ein und dieselbe Arbeit verschiedene Affordpreise festgesetzt worden, je nachdem es sich um Schweißarbeiten oder gutgelitene Arbeiter handelt. Daß dies Erbitterung und Unzufriedenheit hervorruft, muß, ist doch ganz natürlich. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt manchen viel zu wünschen übrig.

Von Einzelheiten wollen wir vorläufig noch absehen. In besonderer Blüte steht die Behrlingszuchterei. Fünf Jahre müssen sich die Behrlinge verpflichten und erhalten im ersten Jahr einen Stundenlohn von 4 Pf., im zweiten Jahr 7 Pf., im dritten Jahr 10 Pf., im vierten Jahr 15 Pf., und im fünften Jahr 22 Pfennig. So erhalten die älteren Behrlinge selbst einen ganz unzureichenden Lohn und bilden andererseits eine schmerzliche Konkurrenz der älteren Arbeiter. Auch der Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter ist mangelhaft. In den Montierhallen herrscht ein wildes Durcheinander, so daß es durchaus nicht ungefährlich ist, dieselben zu passieren. Wer nicht im Stande ist, einen „Saltomortale“ zu schlagen, bleibt besser weg da. All die sonst noch vorhandenen Mißstände hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Das Ungesagte ist aber schon Beweis genug dafür, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchaus nicht im Verhältnis stehen zu dem Auf, den diese Firma mit ihren Produkten auf dem Weltmarkt genießt. Die größte Schuld an diesen Zuständen trifft jedoch die Arbeiter selbst. Mit einem nach oben lebängelten Fabrik-Gesang-Berein lassen sich die Arbeitsverhältnisse nicht hochhalten und erst recht keine verbessern.

Auch besteht in der Arbeiterschaft der Firma Breuer und Schumacher noch vielfach der sog. Mastendünkel oder Bettelstolz, der auf andere Arbeiter geringschuldig herabzusehen will, bei denkenden Arbeitern jedoch nur Spott und Mitleid hervorrufen kann, und auch rechtlich verdient.

Verwunderlich ist es da nicht, daß noch eine große Anzahl der dortigen Arbeiter der Organisation fernsteht. Die Indifferenten aber tragen die direkte Schuld, daß an die schweren Mißstände noch keine bessernde Hand angelegt werden konnte. Die Firma selbst weiß das Koalitionsrecht besser zu verwerten. Einem in Köln neugegründeten Arbeitgeberverband, der dem Anschluß an den allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband, Sitz Berlin, bezweckt, gehört auch die Kaiser Werkzeugmaschinenfabrik Breuer und Schumacher an, außerdem hier in Köln noch folgende Fabriken: Chem. Fabrik, Grünenberg u. Wörster, Fassonisenwalzwerk S. Mannstädt u. Cie., Maschinenbau-Anstalt Humboldt und Mayer u. Cie., Fabrik geächter Weiche. An der Spitze dieser örtlichen Vereinigung steht der bekannte Großindustrielle Jul. Wörster. Für die Arbeiter von Köln, sowie des ganzen Kölner Bezirks ist keine Zeit mehr zu verlieren, mögen sie sich endlich ihrer Pflicht als Arbeiter bewußt werden, und Stumpfheit und Egoismus bei Seite schieben und Opfer für ihren Stand bringen. Auch an die unorganisierten Arbeiter der Firma Breuer u. Schumacher richten wir die ernste Mahnung, sich der Organisation und zwar dem christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, dann wird auch dort Besserung möglich sein.

Wirselen.

Die Lage der Nadelarbeiter im Bez. Aachen

Fast in jeder Nummer unseres Organs werden Mißstände einzelner Betriebe besprochen und einer Kritik unterzogen, um auf diese Weise dazu beizutragen, dieselben zu beseitigen. Bisher wurden nur Mißstände aus anderen Industriezweigen der Öffentlichkeit übergeben und besprochen. Da nun im Aachener Bezirk ein großer Teil der Arbeiter in der Nadelindustrie beschäftigt ist, so ist es wohl angebracht, daß wir Nadeln unser Organ einmal in Anspruch nehmen, dann werden unsere Kollegen die Einsicht gewinnen, daß auch unsere Existenz vorzüglich nicht auf Rosen gebettet, sondern sehr verbesserungsbedürftig ist. Bei einigen Ausnahmen möge dies ja zutreffen, indem dieselben wohl weniger durch persönliche Fertigkeit als vielmehr durch Viebedienerei und andere nicht gerade moralische Machenschaften sich in diese Stellungen hineingearbeitet haben, und es würden wohl die meisten Arbeiter lieber auf das höhere Einkommen verzichten, wenn sie auf diese Art und Weise ihr Dasein besser gestalten könnten. Als die am schlechtesten gestellten in der Nadelindustrie sind wohl die Briefeinleger zu bezeichnen. Sie gleichen wohl einer Maschine und bringen es trotz intensiver Arbeit nur zu einem täglichen Durchschnittsverdienst von sage und schreibe drei Mark. Es mögen nun auch hier einige besser bezahlte eine Ausnahme bilden, jedoch ist diesem auch hinzuzufügen, daß sich noch eine große Anzahl befindet, und darunter sehr viele Familienväter, die es nicht zu einem Durchschnittslohn von drei Mark bringen können, das heißt, selbst in Zeiten guter Geschäftslage.

Nehmen wir nun in Betracht, daß wohl kein Arbeiter so der Geschäftsflaute preisgegeben ist, wie der Nadeln (die öfters ein Jahr und noch länger anhält) und dadurch der Lohn es Briefeinlegers für das zum Leben absolut Unentbehrliche nicht mehr hinreicht, so kann man mit Recht wohl sagen, daß die Lage derselben äußerst schlecht ist. Nehmen wir zu diesem noch die Willkür mancher Meister, denen wir unterworfen sind, einmal näher unter die Lupe, da, h. wie sie heute noch besteht, so werden wir sehen, daß auch hier noch vieles abzuändern ist.

Bezüglich der Arbeitsverteilung lassen sie sich sehr vieles zu Schulden kommen, indem die Wunstlinge der Meister und solche, deren Charakter es erlaubt, sich als Lieb-Kind aufzuspielen, zuerst an der Quelle geschöpft

haben müssen, ehe dann die „Minderbegüterten“ die „Intelligenz“ in Betracht kommen.

Auch die Behandlung läßt in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig. Ein großer Uebelstand ist zudem noch, wenn es Vorgesetzten erlaubt ist, sich durch ein Geschäft einen Nebenwerb zu verschaffen; jedoch wie häufig trifft man diese Zustände nicht an, es müßte dieses vom Arbeitgeber nicht geduldet werden, da dieselben bekanntlich manchmal nicht unerheblich geschädigt werden, indem das den guten Freunden die Arbeit häufig nicht so nachgesehen wird, damit dieselben nur ja viel verdienen und dadurch auch in der Lage sind dem Meister viel zukommen zu lassen. In einer hiesigen Fabrik wird dieser Druck sogar bis auf die Heimarbeiter ausgeübt.

Summieren wir nun all diese Mißstände, ziehen in Betracht besonders die Willkür, die wir an uns selbst erfahren haben und noch erfahren müssen, so gelangen wir angesichts dieser Tatsachen zu dem Schluss, daß hier Wandel geschaffen werden muß, und daß der Willkür ein dann entgegengefeseter werde muß. Es können in diesen Betrieben die Uebelstände nur abgeholfen werden, indem die Arbeiter gestützt auf ihre Organisation Arbeiterausschüsse wählen, die mit den Arbeitgebern — die in den meisten Fällen gar nicht wissen, wie es mit der Behandlung ihrer Arbeiter steht — in Verbindung treten, und ihre berechtigten Wünsche an richtigen Platz zum Ausdruck bringen. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß dieses die beste Institution ist, solchen Uebelständen abzuhelfen. Die Erfahrung hat es aber auch ferner gezeigt, daß durch Schimpfen und Räsonieren durchaus nichts gebessert wird. Darum Kollegen, halten wir fest und treu zusammen in unserer Organisation, und gestützt auf dieselbe werden auch wir in nicht allzuferner Zeit uns ein besseres Los erringen können.

Bredelar.

Endlich müssen auch wir einmal das Verbandsorgan in Anspruch nehmen. Lange haben wir den Wunsch gehegt, auch hier eine Zahlstelle des christl. Metallarbeiter-Verbandes zu gründen, was uns dann auch durch Vermittlung einiger im Rheinland beschäftigten früheren Arbeitskollegen vor kurzer Zeit gelang. Es tat wahrhaftig not. Ganz abgeschnitten von der Welt sitzen wir hier zwischen den Bergen, um unser Brot zu verdienen. Daß wir es nicht zu leicht haben, dafür ist hinlänglich gesorgt. Unsere Gießerei ist ein Zweig der Kasseler Maschinenfabrik. In Bredelar sind stark 90 Arbeiter beschäftigt. Davon 36 Former und 20 Behrlinge. Die andere sind Schlosser und sonstige Arbeiter. Der Lohn ist sehr gering. Hatten wir früher bis 4,50 M. Höchstlohn, so wurde in den letzten Jahren der Lohn gedrückt auf 3,60 M. Höchstlohn. Junge Former müssen sich schon mit 1,70 Mark pro Tag bescheiden. Die Löhne für Gußpufer balanzieren zwischen 1,80—2,40 Mark. Die Arbeitszeit ist recht ausgedehnt. Naturgemäß soll eigentlich von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gearbeitet werden, jedoch weiß unser Meister so viel Arbeit als eifrig zu bezeichnen, daß es jeden Abend 7 ja sogar 9 Uhr wird bis Feierabend. Selten wurde für diese Ueberarbeit etwas bezahlt. Von der Behandlung, die auch viel zu wünschen übrig läßt, wollen wir gar nicht reden. Jedoch alles hat sein Maß, so auch die hiesige Mißstände. Nach dem die Kollegen hier organisiert, durch Vorträge und Verbandsorgan der Gedanke gereift war, daß der schlimmste Feind der Arbeiter die Uneinigkeit und die best- Waffe die Einigkeit sei, gingen wir einig und geschlossen vor. Unsere Forderung war 1. Löhnerhöhung, 2. Abschaffung der Ueberarbeit und 3. Auszahlung des einem Kollegen zu Unrecht abgehaltenen Lohnes. Erreicht wurde: die Erhöhung der Löhne von 5 bis 10 Prozent. Ebenfalls das pünktlicher Feierabend gemacht wird. Zweifellos ist hier noch mancher Mißstand zu beseitigen, und können wir bey Kollegen nur dringend anrufen, treue Kollegen des Verbandes zu bleiben. Nur Einigkeit und Pünktlichkeit macht stark. Deshalb rufen wir allen Kollegen zu, hinein in den christlichen Metallarbeiterverband und scheut nicht die Beiträge sie bringen auch wie ihr sehr fruchtbringende Frucht.

Köln.

Bei der Firma Jungblut, Kunstschmiede-Werkstätte unter Kraamenbäumen waren am Samstag drei dem christl. Metallarbeiter-Verband angehörige Mitglieder entlassen worden. Von Seiten des Verbandes wurde aus diesem Grunde über diesen Betrieb die Sperre verhängt. Heute morgen kam eine Einigung zustande zwischen dem Bezirksleiter Herr Döring und Herrn Jungblut. Die Arbeiter werden wieder eingestellt. Ferner wird die Arbeitsz., welche bis jetzt 10 Stunden 40 Minuten beträgt, in der ersten Zeit auf 10 Stunden festgesetzt. Damit ist die Differenz beseitigt.

Die Ortsgruppe Köln beschloß am Samstag Abend in einer gut besuchten Versammlung nach einem vorhergegangenen Vortrag des Kollegen Schlad den Wochenbeitrag auf 25 Pf. zu erhöhen. Auch den übrigen Ortsgruppen wird es zur Nachahmung empfohlen.

Arbeiterbewegung.

Mürnberg: Klempner sind in Lohnbewegung eingetreten.

Fürth: Hier ist wiederum eine Aussperrung der Schläger erfolgt; ebenfalls sind die Klempner in ein Lohnbewegung eingetreten. Zuzug fernhalten.

München: Klempner sind in Lohnbewegung eingetreten.

Brachmede: Auf dem Press- und Ziehwerk Differenzen ausgebrochen.

Lübeck: Wollische Werst Aussperrung.

Mülhausen i. E.: Differenzen der Wollschmiede ausgebrochen.

Zuzug von den bezeichneten Stellen fernhalten. Da die Kämpfe wieder nach allen Richtungen ausbrechen, appellieren wir an die Opferfreudigkeit unserer Kollegen, unterstützt die kämpfenden Kollegen und scheut vor einem kleinen Opfer nicht zurück.

Aus den Vereinen.

Schweizer. Am Sonntag, den 15. Mai, hielt die hiesige Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung in welcher Fräulein Imle aus Düsseldorf referierte. In 3/4stündigem lehrreichem Vortrage legte Rednerin den Anwesenden klar, daß nur durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter, deren Lage gehoben werden könne. Besonders hielt Rednerin den unorganisierten Arbeitern vor, wie grade sie, durch ihr Fernbleiben von der Organisation, das größte Hemmnis der gewerkschaftlichen Bestrebungen ihrer organisierten Kollegen seien. Auch für sie sei eine Verbesserung ihrer Lage dringend notwendig und deshalb müßten alle bis auf den letzten Mann in die Gewerkschaft.

Die dem Vortrage folgende Diskussion gestaltete sich zu einer sehr anregenden, da verschiedene auswärtige Kollegen und Gönner unseres Verbandes erschienen waren. Herr Redakteur Brandt aus Stolberg stellte die wahre Natur der Unternehmerverbände in das richtige Licht, welche den Arbeitern den Weg zeigten, den sie einschlagen müßten, um ihre bedrohten Rechte zu wahren und ihre Interessen zu vertreten.

Bezirksleiter Kollege Wollas sieht in Tarifverträgen wodurch dem Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht bei der Preisfestsetzung seiner Arbeitskraft eingeräumt werde, ein erstrebenswertes Ziel.

Kollege Schmitz führt Beispiele an, nach welchen die Behandlung der Arbeiter auf verschiedenen Werken, alle andere, nur nicht menschenwürdig ist. Auch hier könne nur durch straffe Organisation Abhilfe geschaffen werden. Nach dem der Vorsitzende die Anwesenden ermahnt, das Gehörte wohl zu beherzigen, schloß er die sehr anregend verlaufene Versammlung, deren Resultat 6 Neuaufnahmen war.

Frankenthal. Da es mir nicht möglich ist mit einem Teil meiner Kollegen mich über die notwendigen Maßnahmen zum Gedeihen und Wachsen unserer Ortsgruppe zu verständigen (Grund: Glanzen durch Abwesenheit der übergroßen Mehrheit bei den Mitglieder-sammlungen), so sehe ich mich gezwungen, von dieser Stelle aus ein ernstes Wort an sie zu richten.

Werte Kollegen! Wollen wir nicht das Schicksal der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes teilen, so ist es unbedingt nötig, uns mehr als bisher um den Verband zu kümmern. Es ist durchaus nicht richtig zu denken, wenn man seine Wochenbeiträge bezahlt hat, man seine Pflicht getan, das andere mögen jene besorgen, die ohnehin schon die Arbeit machen, denen kann es ja auch nicht darauf ankommen, wenn sie auch die Versammlung besuchen; wir haben anderes zu tun. So ungefähr, Werte Kollegen, male ich mir Eure Meinung aus, wenn ich in die Mitglieder-versammlung komme und warte vergebens auf Mitglieder. Es sind fast immer dieselben und gerade die, welche Tag für Tag tätig sind um den Verband.

Kollegen! Ihr werdet doch selber zugeben, daß es ungerecht ist, wenn man von jenen Kollegen, die schon die Arbeit machen auch noch verlangt, daß nur sie verpflichtet sein sollen, die Versammlungen zu besuchen. Es ist für jeden Pflicht und Schuldigkeit, in den Mitglieder-versammlungen zu erscheinen und mitzuwirken, daß die Ziele, die der Verband erstrebt, soweit irgend möglich, halb erreicht werden. Dazu ist aber notwendig, daß jedes Mitglied sich schult, und so fähig wird, dem Gegner auf seine Anrempelungen und Angriffe die gefällende Antwort zu geben, sowie sich über seine Berufs- und Standesinteressen zu unterrichten. Diese Schulung kann aber nur erfolgreich sein, wenn wir alle unsere Pflicht tun, indem ein jeder dazu beiträgt, daß unsere Mitglieder-versammlungen sich so gestalten, daß jeder befriedigt nach Hause geht mit dem Bewußtsein, einen Nutzen von der Versammlung gehabt zu haben, und sich schon auf die nächste Versammlung freut. Nur dann, Kollegen, wenn wir auf diese Weise unseren Verband zu heben können, wenn wir uns so schulen, daß jeder ein Agitator für unsere Sache ist, nur dann werden wir einen Faktor darstellen, mit dem

man gegebenenfalls rechnen muß. Nur dann erst könnten wir sagen, daß wir unsere Pflicht als christlich organisierte Arbeiter getan haben.

Danzig. Mittwoch, den 1. Juni, abends 8 Uhr, hatten sich die Mitglieder unserer Zählstelle auf Einladung ihres Vorsitzenden Kollege Kunkel zahlreich eingefunden. Derselbe begrüßte die Erschienenen und dankte ihnen für Aufmerksamkeit und Interesse, die sie unserer gemeinsamen Sache entgegenbrachten. Nun werden Mittel und Wege gesucht, unserer Organisation mehr in die Öffentlichkeit zu bringen und zu betätigen und unsere Zählstelle mehr Mitglieder zuzuführen. Unter anderem wurde auch beschlossen, jeden Freitag vor dem 1. und desgleichen vor dem 15. jeden Monats eine Mitglieder-Versammlung im St. Josefshause, Löttergasse, abzuhalten. Nach Erledigung interner Angelegenheiten und belehrende Unterhaltung wurde die Sitzung mit einem Appell an die Mitglieder, kräftig für den Verband zu arbeiten, dann werde unser Verband in Zukunft wachsen, blühen und gedeihen, geschlossen.

Dortmund. Am Samstag den 4. d. M. fand unsere Versammlung, statt, in welcher Herr Gronowski einen lehrreichen Vortrag hielt. Obwohl dieselbe gut besucht war, so ist doch die unzureichende Gleichgültigkeit mehrerer Kollegen nicht zu unterschätzen. Wie be-rechtigt vorstehendes ist, werden die Kollegen wohl am besten erfahren oder auch schon erfahren haben, wenn sie ihre Aufgaben und Pflichten als Mitglieder des christl. Metallarbeiterverbandes (betz. Agitation usw.) erfüllen. Deshalb, wer te Kollegen, und ganz besonders Ihr Kollegen der Zählstelle Dortmund, besucht die Versammlungen, damit wir geschult und so im Stande sind, unwahre, unsere Organisation betreffende Aussagen zu widerlegen. So ist denn auch in der oben erwähnten Versammlung an manchen Kollegen der lehrreiche Vortrag des Arbeiterssekretärs Gronowski über das bei den Gewerbetagsbeisitzerwahlen einzuführende Proportionalwahlssystem vorübergegangen.

M.-Glabbach. In unserer letzten Monatsversammlung, welche am 1. Mai stattfand, war als Referent Herr Gust. Kamelz vom christl. Textilarbeiterverband erschienen. Derselbe verbreitete sich in längerem Ausführungen über das Thema: „Was tut uns not in unseren Gewerkschaften“. Redner verstand es meisterhaft, den Anwesenden die Pflichten eines Gewerkschaftlers, wie Versammlungsbefuch, Lesen des Verbandsorgans und anderer Zeitungen, Opfergeist, Schulung und Disziplin usw. auseinander zu legen. Die Versammlung, welche ziemlich gut besucht war, spendete dem Redner am Schlusse lebhaften Beifall. Nach diesem Beifall zu schließen, hätten wir nun erwartet, daß die öffentliche Versammlung, welche wir am 15. Mai abhielten, etwas glänzender sei; gestaltet hätte, aber leider war diese Versammlung schlecht besucht. Kollege Hillen aus Hilben referierte über die wirtschaftliche Lage und die Aufgaben der Gewerkschaften und verstand es auch vortrefflich, den Anwesenden die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften klarzulegen. Es war nur schade, daß, wie gesagt, so wenige von den Glabbachern Metallarbeitern anwesend waren. Selbst unsere Mitglieder hatten größtenteils nicht die Notwendigkeit eingesehen, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Arbeitskollegen von M.-Glabbach! An dieser Stelle möchte ich ein ernstes Wort zu Euch sprechen. Wenn man auch in jedem nicht verlangen kann, daß er seine Arbeitskollegen von der Notwendigkeit der Gewerkschaften überzeugt; aber das müssen wir doch von jedem Mitgliede verlangen, daß es mehr agitiert und seine Mitarbeiter auffordert, mit zur Versammlung zu gehen. Wenn die Mitglieder dieses nicht tun, wenn sie selbst nicht einmal die Versammlungen besuchen, dann kann unsere Sache nicht vorwärts gehen. Der Vorstand kann sich noch so viele Mühe geben, wenn er von den Mitgliedern hierbei nicht unterstützt wird, so ist alle Mühe vergebens.

Sanau. Auch von hier aus dürfte es notwendig sein, ein kleiner Mahn- und Weckruf an die Kollegen zu erlassen. Unsere Ortsgruppe hatte sich den Verhältnissen entsprechend recht schön entwickelt, nur sind die Kollegen faul im Versammlungsbefuch und dadurch entstehen manche Mißstände. Erstens sind die Kollegen nicht auf dem Laufenden, es könne keine Beschlüsse herbeigeführt werden, welche im Interesse der Kollegen und der Ortsgruppe notwendig sind; und zweitens kann den Kollegen nicht die nötige Schulung und Disziplin beigebracht, nicht über Abänderung von Mißständen beraten, oder Verbesserungen erzielt werden. Und so wird der Hauptzweck des Verbandes durch die Nachlässigkeit der Kollegen missverständlich gemacht, zum großen Schaden der Kollegen selbst. Es muß niemand glauben, die Verbesserungen kommen von selbst, wenn, alles kostet Mühe und viel Arbeit. Möchten es die Kollegen immer und allezeit beherzigen und darnach handeln. Auch kein einziger Kollege sollte in den Versammlungen fehlen. Mit Eifer soll und muß sich jeder der Verbandspflicht unterziehen. Dann wird es auch besser werden.

Deshalb Kollegen, erscheint vollzählig zu unserer nächsten Versammlung, welche am Montag, den 20. Juni abends 8 1/2 Uhr, im Draufhölbel stattfindet. Tagesordnung: Ernennung der Vertrauensmänner und Vorstandswahl.

Böln-Deuz. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 6. Juni, ihre Mitgliederversammlung. Der Besuch derselben war, wenn auch etwas besser wie früher zu Anfang auf die Wichtigkeit des Versammlungsbefuches immer noch nicht zufriedenstellend. Und insofern wir gleich hinweisen. Wenn, wie auch auf dieser Versammlung, Beschlüsse von größter Wichtigkeit gefaßt werden, dann meinen wir, wäre es nicht nur erwünscht, sondern notwendig, daß sich alle Kollegen an der Versammlung beteiligen. Es ist eigentümlich, daß es immer dieselben sind, welche durch Abwesenheit glänzen. Es scheint, als ob hier verschiedene Momente vom Versammlungsbefuch abhalten. Der eine Teil hält sich für zu klug, um dem, was wir zu bieten in der Lage sind, Interesse abzugewinnen. Unserer Meinung nach müßten diese an erster Stelle erscheinen, um uns weniger aufklärten von ihrem Wissen mitzuteilen. Andererseits scheint man der Ansicht zu sein, daß, wenn man keinen Posten bekleidet, auch nicht in die Versammlung zu gehen braucht. Andere wieder, leider sei es gesagt, lassen sich durch Klimm Bimm so viel in Anspruch nehmen, daß sie keine Zeit finden in die Versammlung zu kommen, und was ist die Folge davon: auch mit den Beiträgen bleiben sie im Rückstande. Und zuletzt, auch das soll nicht verschwiegen werden, ist auch der Vorstand nicht bis auf den letzten Mann immer auf seinem Posten. Das muß aufhören. Hoffentlich werden diese Andeutungen verstanden und werden die richtige Reueanwendungen deraus gezogen; andernfalls wir gestungen sind, etwas deutlicher zuredeben. Wir glauben nicht, daß man uns sagen kann, wir böten keine Abwechslung; d. h. Abwechslung im gewerkschaftlichem Sinne verstanden. Wir können konstatieren, daß in fast jeder Versammlung etwas Lehrreiches geboten wird. Wenn aber geglaubt wird, wir könnten jedesmal einen großen Redner uns leisten, was auch vollständig zwecklos wäre, so mögen diejenige mal erst dazu beitragen, daß nicht, wie schon vorgelommen, der Vorsitzende mit Erörtern und vergeblich gesuchter Entschuldigungen, dem Herrn Referenten die schwach besuchte Versammlung vorstellen muß. Wir meinen, man ginge doch lieber zu liebe und auch keinem zu leide in einen Berufsverband; ein jeder ist gleich viel interessiert an den Aufgaben und Vorteilen eines Verbandes. Folglich hat auch ein jeder gleiches Interesse daran, von dem Stande der Dinge unterrichtet zu sein. Das geht aber nicht, wenn man keine Versammlung besucht. Durch die Versammlungen allein sind wir im Stande die Arbeiterschaft zur Kollegialität und zur Solidarität zu erziehen, und auf Grund dessen den Verbänden ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir meinen, wenn man dieses etwas mehr beherzigen wolle, dann bliebe dem Vorsitzenden auch der Vorwurf erspart: keine Mitglieder lesen und unterstützen die Scharfmacherpresse. Wir möchten, wenn notwendig, auch hier etwas deutlicher werden.

In unserer letzten Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, die bis jetzt bestehenden Extrasteuern, wie Votal- und Delegiertensteuer fallen zu lassen, dafür den Wochenbeitrag auf 35 Pfg. festzusetzen. Damit eine gleichmäßiger Zahlungsweise ermöglicht wird und sollen dann von den 5 Pfg. die seitherigen Extrasteuern bestritten werden. Der event. kleine Mehrbetrag soll für die Bezirksleitung und Agitation Verwendung finden.

Kollegen von Deuz, also jetzt aufmerksam; tue ein jeder seine Schuldigkeit, auch in dem Besuch der Versammlungen. Dann werden auch in Deuz die gewerkschaftlichen Erfolge nicht ausbleiben.

Böln-Ehrenfeld. Am Samstag, den 4. Juni hielten wir eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der wichtigste Punkt war: „andereitige Regelung der Beiträge.“ Zu diesem Punkte sprach zunächst unser Vorsitzender und trat für die Beiträge von 30 auf 35 Pfg. warm ein. Er legte in überzeugender Weise die Vorteile dieser Regelung für unseren Bezirk klar und bemerkte weiter, daß sonst es möglich sein würde, daß wir in absehbarer Zeit einen freigestellten Bezirksleiter erhielten. Es wäre ja keine eigentliche Erhöhung der Beiträge, da ja dann der monatliche Votalbeitrag von 10 Pfg., sowie die Delegiertensteuer wegfalle, resp. davon bestritten würden. Es gehe nur darum, daß alle Kollegen eben diesen Extrabeitrag für den Bezirk auch regelmäßig entrichteten. Zudem wäre es auch für den Kassierer und die Vertrauensleute einfacher, wenn sie nur mit einer Sorte von Marken zu arbeiten hätten. In der Diskussion waren alle Redner für den Antrag und wurde betont, daß alle Ortsgruppen im Bezirk desgleichen beschließen mögen. Zu diesem Zwecke soll der Antrag der Ortsgruppe Kall, betz. Einrufung einer Bezirksversammlung unterstützt werden; und hoffen wir, daß keine Ortsgruppe des Bezirkes zurückbleiben wird. Bei der nun vorgenommenen Abstimmung wurde der Antrag, vom 1. Juli 1904 ab 35 Pfennig Wochenbeitrag zu erheben, einstimmig angenommen. Nachdem noch einige geschäftliche Sachen erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Nächste Versammlung am 18. Juni abends 9 Uhr: Vortrag des Kollegen Waalters, über das Krankentagegeld. Wegen dieses wichtigen Punktes, zumal in jetziger Zeit, ist es dringend notwendig, daß alle Kollegen pünktlich erscheinen.

Lübeck. Unsere Versammlung am 8. Mai d. J. wurde vom Kollegen Byron geleitet. Kollege Breithaupt

steht uns mitteilen, daß er sein Amt als Vorsitzender niederlegen wolle. Nach kurzer Diskussion hierüber wurde dann zur Wahl eines neuen Vorsitzenden geschritten und ging aus dieser Wahl Kollege Lienhard hervor, welcher den Posten auch annahm. Mögen nun auch die Kollegen, wie sie unsern alten Vorsitzenden, so auch den neuen Vorsitzenden mit Rat und Tat zur Seite stehen. An Stelle des Kollegen Lienhard mußte ein Delegierter gewählt werden, welchen Posten unser neuer Vorsitzender bis jetzt bekleidet hatte. Da aber die Versammlung schwach besucht war, wurde die Wahl verschoben. Des ferneren wurde ein Sommerausflug besprochen; es waren aber nur wenige Kollegen dafür zu haben, und wird man wohl mit einem kleinen Spaziergang flüchtig nehmen. Um 11 Uhr wurde die Versammlung mit dem christlichen Gesange geschlossen.

Bonnstanz am Bodensee. Auch hier ist es gelungen, eine Ortsgruppe unseres Verbandes ins Leben zu rufen. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Adolf Knäble, Fedenhauer, Schottenstraße 49, Vorsitzender, August Walter, Kassierer, Joseph Meßner, Schriftführer. An die Kollegen in Bonnstanz liegt es, jetzt durch geschlossenes Beitreten zur Ortsgruppe für die hiesigen Metallarbeiter auch bessere Verhältnisse zu erreichen; solches wird gelingen, wenn die Kollegen alle samt und sonders ihre Pflicht tun. Deshalb, Kollegen, hinetn in den Verband.

Mannheim. Unsere am 28. Mai stattgefundene Mitgliederversammlung hatte zum Punkt Verschiedenes, betz. der Bezirksagitation eine sehr erregte Diskussion zu verzeichnen. Vor allem wurde hervorgehoben, daß der Bezirk Mannheim ein sehr weites Gebiet umfaßt, und dem Bezirksleiter beinahe unendlich ist, allen Einladungen und Anforderungen, die der Bezirk vor ihm stellt, nachkommen zu können. Es hat sich als sehr notwendig herausgestellt, weitere Agitationskräfte dem Bezirksleiter zur Verfügung zu stellen. Die Verhältnisse in Süddeutschland sind eben ganz andere, als wie die im Rheinlande. Hier müssen die einzelnen Zählstellen von Zeit zu Zeit wieder besucht werden, betz. der Schulung der Kollegen über die Ziele und Bestrebungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Es wäre nun sehr zu begrüßen, wenn die Zeit nicht mehr fern von uns läge, wo ein freigestellter Kollege in Mannheim seinen Sitz bekommen würde, daß die Agitation systematischer betrieben werden kann. Ein Arbeitsfeld wäre hierzu da. Es wurde nun der Antrag eingebracht, einen Extrabeitrag von 5 Pfennig pro Woche zu erheben. Derselbe hat einstimmige Annahme gefunden, und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Zählstellen des Bezirkes der Mannheimer Ortsgruppe nachfolgen möchten, worüber wir sie vorläufig auf diesem Wege im Kenntnis setzen und sie in der nächsten Versammlung darüber Stellung nehmen. Nur durch Opferwilligkeit der Kollegen wird es möglich sein, die Bezirksagitationskräfte zu stärken und somit die Agitation betreiben zu können, wie es den Anforderungen des Bezirkes entspricht.

Mülheim (Rhein). Seit langer Zeit ist von unserer Ortsgruppe kein Lebenszeichen mehr in die Öffentlichkeit gelangt. Dieser Umstand mag es auch zuzuschreiben sein, daß eine Stagnation unter den Kollegen eingetrisen ist, die mit allen Kräften bekämpft werden muß. Die Anteilnahme der Kollegen an den Versammlungsbefuch hat bedeutend nachgelassen, trotzdem nur im Monat eine Versammlung stattfand. Waren doch in der letzten Versammlung trotz so wichtiger Tagesordnung nur 48 Kollegen erschienen, sodas über einige wichtige Punkte kein Beschluß zu fassen war. Das, Kollegen, muß in Zukunft wieder besser werden; mit mehr Eifer und Energie müßt Ihr Euch der Sache annehmen, auch mal einige Stunden für den Verband und für Eure Interessen zum Opfer bringen. Sorge ein jeder dafür, auf seine Mitarbeiter einzuwirken, lebhaft zu agitieren, dann wird auch über schlechten Versammlungsbefuch nicht zu klagen sein.

Heute, wo wir von rechts und links bedrängt werden, haben wir allen Grund, fest und treu zusammen zu stehen und häufig in Versammlungen und zusammen zu finden, um uns gegenseitig anzuspornen und zu belehren. Es muß auch getadelt werden, daß ein großer Teil der Kollegen, welcher im vorigen Jahre bei der Lohnbewegung in den Verband geführt kamen, inzwischen wieder das Weite gesucht haben; ein Beweis, daß es unter den Arbeitern noch viele gibt, welche zwar mit ernten, aber nicht mit säen wollen. Solches Verhalten verdient die schärfste Verurteilung, das ist Diebstahl in anderer Form, der an den treuen Kollegen verübt wird und eines ehrenhaften Arbeiters unwürdig. Kollegen, beherzigt das Angeführte, agitiert wieder mit dem alten regen Eifer und nehmt euch zum Vorbehalt, in nächster Versammlung zu erscheinen.

Schramberg. Am 28. Mai hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt ein Kollege einen Vortrag über Agitation und Kleinarbeit, um die fernliegenden Kollegen heranzuziehen und die alten Mitglieder zu erhalten. Redner betonte, daß sich jedes Mitglied als Agitator betrachten müsse, das überall bei den Kollegen und Mitarbeitern für den Verband werden

Verfallungs-Anzeiger.

Müsse; zu dem Zwecke sollten die Kollegen bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Rede auf den Verband hinlenken, die Arbeiter zu belehren, daß uns durch einen Zusammenschluß Verbesserungen bezüglich des Lohnes, der Arbeitszeit usw. zu erreichen sei, und daß der Beitrag, der gezahlt werden müsse, einerseits den Mitgliedern durch Unterstützungen wieder zu gute komme, sowie hundertfältige Früchte bringen würde bezüglich der Verbesserung der Lage des Arbeiters. Zu diesem Zwecke sollten ferner die Kollegen stets einiges Agitationsmaterial, Flugblätter, Aufnahmzettel, bei sich tragen, um sofort die Kollegen, welche sich bereit erklären, aufzunehmen zu können, lassen sich sofort das Einschreibegeld und ein Wochenbeitrag zahlen. Man möge sich nicht damit verträumen lassen, daß der Kollege „nächstens“ in die Versammlung kommen wolle, sondern dränge auf ihn ein, sofort die Aufnahme zu vollziehen. Ein altes Sprichwort sagt: Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist.

Ebenso notwendig ist es, sich Mühe zu machen, wenn ein Kollege kalt und gleichgültig dem Verbands gegenüber geworden, mit den Beiträgen im Rückstand sei. Hier gilt es, den Kollegen aufzurütteln, ihn zu Hause aufzusuchen und ihn solange zu bearbeiten, bis er zur Ueberzeugung kommt, dem Verbands treu zu bleiben.

In dieser Kleinarbeit sollten Vorstand, Vertrauensmänner und Mitglieder mit einander wetzeln, dann würde der Erfolg nicht ausbleiben. Der Kassierer müsse bei jeder Versammlung diejenigen Säumnigen, welche besonders aufgesucht werden müssen, namhaft machen. Es sollte als Regel betrachtet werden, daß ein Mitglied niemals länger als vier Wochen im äußersten Falle mit den Beiträgen restiere, weil sonst die Summe zu hoch aufkaufe. Dehasteter Verfall wurde dem Kollegen für seine Ausführungen zuteil.

(Anmerkung der Redaktion. Derartige Vorträge sind in allen Ortsgruppen notwendig und sollten von Zeit zu Zeit wiederholt werden.)

Der Vorsitzende machte noch bekannt daß der Bezirksleiter Kolbsohrath nächstens in einer Versammlung referieren werde. Bezüglich des Diskursierklubs wurde beschlossen, denselben solange unter uns abzuhalten, bis eine geeignete Persönlichkeit zur Leitung gewonnen sei. Auch wurde angeregt, einen Fragekasten anzuschaffen. (Anmerkung der Redaktion. Die Beschaffung von Fragekästen halten wir für überflüssige Vereinsmöbel und Geldverschwendung. Wer Fragen zu stellen hat, stelle sie nur ruhig in der Versammlung oder übergebe dieselben schriftlich den Händen des Vorstandes. Die Erfahrung bestätigt, daß überall, wo dieselben angeschafft und nicht benutzt werden.)

Stollberg. Unsere diesmonatliche Versammlung fand am Sonntag, den 5. Juni statt. Über war dieselbe nur mäßig besucht, jedoch versprochen die Anwesenden durch Agitation von Mund zu Mund dafür zu sorgen, daß diesem Uebel abgeholfen werde.

Infolge des starken Anwachsens unserer Ortsgruppe, wir zählen jetzt circa 130 Mitglieder, mußten zwei weitere Vertrauensmänner angestellt werden; es wurden hierfür die Kollegen Laischer und Supper bestimmt. Zu Punkt 2: Ersatz resp. Ergänzungswahl des Vorstandes, wurden die Kollegen Peter Meuser als Schriftführer und Eugen Nießen als Hilfskassierer gewählt. Die Kollegen nahmen die Wahl an mit dem Versprechen, ihre ganze Kraft in den Dienst der guten Sache zu stellen. Ferner wurde noch beschlossen, die Monatsversammlungen für die Sommermonate jeden ersten Sonntag im Monat und zwar morgens 11 1/2 Uhr in der Hegethener Halle (kleiner Saal) abzuhalten, statt wie bis h. n. abends. Hoffen wir aber, daß dann keiner auf der Versammlung fehlen wird.

Telegramm.

Hamburg. Schmiedestreit aus- gebrochen. Zuzug fernhalten.

Briefkasten der Redaktion.

Mit der diesmaligen Nummer werden Abrechnungsformulare für das zweite Quartal mitverwand, ebenfalls Adressenverzeichnis der Ortsgruppen.

Des ferneren einen kleinen Fragebogen und bitten wir, die auf beiliegende Karte gestellten Fragen zu beantworten und dieselbe umgehend sobald als möglich, spätestens aber innerhalb 8 Tagen an den Verbandsvor- sitzenden W i e b e r wieder zurückzusenden.

Sollte eine Ortsgruppe aus Versehen solche nicht erhalten, wird ersucht, dies beim Verbandsvorsitzenden W i e b e r zu melden.

Mehrere Berichte

aufsten, weil zu spät eingelangt, zurückgestellt werden.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in den Versammlungen zu erscheinen, für den Verband zu agitieren, und neue Mitglieder anzuwerben.

Die Adresse der Hauptkassa ist: Barthel, Rentmeister a. D. Duisburg, Realschulstraße 1. An denselben sind Gelder und Abrechnungen einzulenden.

Nachen II. Jeden ersten Montag, abends 8 Uhr, und jeden 4. Sonntag, morgens 11 Uhr, Versammlung bei Ringens, Abalbersteinweg 114.

Ahlen. Die Monatsversammlungen sind für das Jahr 1904 jeden 8. Sonntag im Monat, abends bei Wiegards. Beitragzahlung jeden Sonntag Morgen von 11 1/2 bis 1 Uhr.

Augsburg. Unsere ständigen Versammlungslokale sind für die Stadt Goldener Engel, Frauenvorstraße; dort ist auch der Sonntagstreffpunkt jeden Sonntag von 10 Uhr ab. Für Oberhausen Gastwirtschaft zum Himmel. — Die Adresse unseres Vor- sitzenden lautet Joh. Negele, E. 91.

Altendorf. Unsere Versammlung findet am Montag, den 9. Mai, abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokale bei Wink statt.

Nachen-Wurtscheid. Jeden dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr, Versammlung im Lokale Zinken, Dammstr. 17.

Warren. Jeden 3. Sonntag Versammlung und jeden letzten Samstag im Monat Unterrichtskursus. Lokal Martin, Parlaments- straße 8.

Werrath. Jeden 2. und 4. Sonntag im Vereinslokal Kohlappel Mitglieder-Versammlung. Reiseunterstützung wird aus- bezahlt von Kolb. Ludwig Krämer, Paulsmühlstraße 29 a.

Bremen. Unser Versammlungslokal ist Eichenhof, Kloster- straße 2-5.

Berlin. Jeden 2. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in der „Arminshallen“, Ronnandantenstraße 20. — Jeden letzten Sonnabend im Monat Vertrauensmänner- und Kranken- kassenversammlung, Niederwallstraße 32. — In Oberjöhrenweide jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr bei Kottbar, Keplerstraße 1. — Unterstützungen zahlt aus Kollege Albrecht, Solmsstraße 12 IV, vorn, von 1/8-1/2 9 Uhr abends.

Bonn. Alle 14 Tage Versammlung bei Vogel.

Borsdorf-Schwenker. Unsere Versammlungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, bei Wirt Hausmann, Eifen- straße, statt.

Bulme-Güllen. Samstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokale Brog, Westfalenstraße.

Buchholt. Sonntag, den 26. Juni, morgens 11 1/2 Uhr Ver- sammlung bei Witwe Smping. Vollständig erscheinen.

Canstatt. Jeden ersten Sonntag im Monat, Versammlung im Gasthaus zum Anker, von 10 1/2 bis 12 Uhr.

Cleve. Sonntag, den 26. d. M. Versammlung 11 1/2 Uhr bei v. Jßem. Wegen der wichtigen Tagesordnung wird ein voll- zähliges Erscheinen gebeten. Am Mittwoch, den 23. morgens 11 1/2 Uhr große öffentliche Versammlung. Referent Verbandsvorsitzender W i e b e r.

Düsseldorf. Unsere Versammlungen finden jeden 1. Sam- stag, abends 9 Uhr, und jeden 3. Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr, im Paulushaus, Suisenstr. 33-35, statt. Dasselbst jedes mal zur Anmeldung und Beitragszahlung der Krankenkasse Ge- legenheit.

Düsseldorf. Die Fachsektion der Wagenbauer und Schmiede hält ihre Versammlungen jeden 2. und 4. Sonntag im Monat ab.

Bezirk Düsseldorf. Die Adresse des Bezirksleiters ist: 3. Ritter, Düsseldorf, Birkenstraße 53, 1. Etage.

Dortmund. Jeden ersten Sonntag im Monat nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Theßen, Amalienstraße.

Duisburg. Sonntag, 26. Juni, morgens 11 Uhr Veram- lung bei Koppenburg mit Vortrag und Aufstellung eines Kandidaten und Anträge zur Generalversammlung. Auch für die Mit- glieder der Krankenkasse sind wichtige Punkte zu beraten. Es ist unbedingt notwendig, daß sämtliche Kollegen erscheinen.

Dortmund. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat Versammlung bei Theßen, Amalienstraße 3.

Nächste Versammlung Sonntag, den 19. d. Mts.

Ehrenfeld. Samstag, 9 Uhr Versammlung bei S. Witt- kampf.

Eilendorf. Jeden dritten Sonntag im Monat Versammlung bei J. Heiliger hierelbst.

Eller. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, Versammlung bei W. Köhnen.

Essen-Altendorf. Jeden 2. Freitag im Monat, abends 8 Uhr, und am 4. Sonntag im Monat, abends 8 Uhr, Versamm- lung bei Wirt Alfred Wink, Altendorferstraße.

Essen (Stadt). Jeden 2. Sonntag, morgens 11 Uhr und jeden 4. Freitag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Alfredshaus.

Essen-Frohnhausen. Jeden 1. Sonntag im Monat, abends 6 Uhr, Versammlung bei Wirt Gebraunde.

Eschweiler. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, morgens 11 1/2, Versammlung bei Gürres, Judenstraße. 1/2 Stunde vorher Zahlung der Krankenkasse.

Eupen. Unsere Versammlungen finden jeden 2. Sonntag im Monat, morgens 10 1/2 Uhr, bei M. Baas, statt.

Eypstein (Rheinpfalz). Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Eger.

Frankfurt a. M.-Dorstenheim. Unsere Versammlungen finden jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr im Lo- kale bei Ernst, am Kurfürstenplatz Nr. 29 statt.

Freiburg. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat im Lokale Brauerei Nag, Hof Baron, Ede Merianstraße und Wassergasse, Eingang in der Wassergasse, 2. Stod.

Freising. Jeden 2. Sonntag im Monat morgens 10 Uhr, Versammlung beim Hälwirt. Wanderunterstützung zahlt Kassierer Böd, Jägerwirtshaus 361 aus.

Gerresheim. Jeden 4. Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr Versammlung bei A. Jenger (Düsseldorfer Hof).

Gewelsberg. Jeden ersten Dienstag im Monat Ver- sammlung.

Grevenbroich. Unsere Versammlungen finden nicht mehr auf dem alten Schloß sondern beim Wirt Klüfgen, Regdörfer. statt.

H. Gladbach. Jeden ersten Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr, beim Gastwirt Franz Krappohl, Wadhauferstraße, Ver- sammlung mit Vortrag. Die Wanderunterstützung zahlt Kollege

Schönenberg, Wadhauferstraße 45 aus. Derselbe nimmt auch An- meldungen zum Beitritt zum Verband und zur Krankengeld-Zusch- kasse entgegen.

Hamburg I. Versammlung alle 14 Tage bei Frau Reineke, St. Pauli. Reiseunterstützung zahlt aus Kassierer Kwiatkowski, wohnt jetzt Sophienallee 4a, part., Ein- büttel. Wochentags von 8 1/2-8, Sonntag von 1-8 Uhr.

Hamm. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. 4 U

Hausdor-Linden. Alle vierzehn Tage Versammlung

Dunkelberg, Deisterstraße.

Saaren. Jeden 8. Sonntag im Monat, morgens 11 U

Versammlung im Vereinslokale Restauration zum Sambrinu

Wachstraße.

Soben. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmitta

5 1/2 Uhr, Versammlung bei Geary. Eine halbe Stunde vor

Borstands- und Vertrauensmänner-Sitzung.

Humb.-Colonie. Sonntag, 19. d. M. morgens 11 U

Versammlung mit Vortrag. Lokal Guth.

Sonntag, 26. d. M. morgens 11 Uhr gemeinschaftliche

sichtigung der Schatzkammer, sowie Bestreigen der Domtürme i

Edner Dom. Es werden hierzu auch die Kollegen der übrige

Ortsgruppen des Bezirkes Köln eingeladen. Karten a) 50 Pf

sind zu haben von 10 1/2 Uhr an, an der Südseite des Dome

Ausweis. Mitgliederbuch.

Sombrecht-Barop. Jeden 3. Sonntag im Monat M

gliederversammlung bei Wirt F. Schnitter, Kirchstraße; auch w

den in jeder Versammlung Anmeldungen zur Krankengeldzusch

kasse entgegenzunehmen. Jeder Kollege muß es sich zur Pfli

machen, in den Versammlungen zu erscheinen und Nichtorganisi

mitbringen.

Kalk. Samstag, den 25. d. M. abends 9 Uhr Versammlung

Kiel. Unser Vereinslokal ist von jetzt ab: „Doppel-Stege

Schötenbrücke 6.

Koblenz-Neuerdorf. Jeden 4. Sonntag, mittags 12 U

Versammlung.

Landshut. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, morg

10 Uhr, Versammlung im „Gasthaus zur Schänke“.

Laur. Am Sonntag, den 3. Juli, abends 7 Uhr Quart

versammlung der Krankengeldzuschußkasse, wozu die Kollegen dri

gend eingeladen werden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird m

60 Pf, bestraft.

Bis auf weiteres Versammlung der Ortsgruppe Laur:

Am 1. Sonntag im Monat, abends 8 Uhr,

Am 2. Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr.

Jeden 1. und 4. Samstag im Monat Unterrichtsabend.

Maunheim. Alle 14 Tage Versammlung in der „Wac

am Rhein, abends 1/9 Uhr. — Wanderunterstützung zahlt Friedric

Beckstraße 16, im Jungbusch.

Weidenich. Am dritten Sonntag im Monat, abends 6 U

Monatsversammlung bei Wirt Haeferkamp, Kaiserstr.

Jeden Samstag, abends 9 Uhr, Diskursierklub. Vollzählig

Erscheinen ermarret.

Mülheim a. Rhein. Dienstag, den 21. bis. Mts. Vor- stands-Sitzung, einchl. der Vertrauensmänner 8 1/2 Uhr bei Brung Regentenstraße. Ebenfalls Monats-Versammlung, Sonntag, 26. Juni, vormittags 11 Uhr.

Münster. Jeden 1. Samstag, abends 8 Uhr, und jeder 3. Sonntag Versammlung im goldenen Anker, Schillerstraße 30. — Zahlstelle Schwabing. Jeden 1. Sonntag, nachmittags 4 Uhr im Rest. Gröber, Ungezerstraße. — Reiseunterstützung wird mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 1/7 bis 1/8 Uhr bei Geor Sartmann, Fleischerstraße 61 (Südbahnhof), ausbezahlt.

Nienberg. Samstag, den 25. Juni, abends 8 1/2 Uhr in Evangelischen Vereinshaus stadtmitglieder Versammlung. Gleich falls sind unsere Heimarbeiterinnen dazu höflich eingeladen.

Offenbach. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, vor- mittags 11 Uhr, Versammlung bei Maier.

Osabrück. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat morgens 11 1/2 Uhr, Versammlung bei Gastwirt Stüer, Johannes- straße.

Pforzheim. Unser Versammlungslokal befindet sich jetzt im Restauration zum Helgoland, Kaufeldstr. Die Versammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat statt.

Regensburg. Die Versammlungen finden alle 14 Tage ausschließlich in der Jakobinerkirche statt.

Stuttgart. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im „Frisch“ vis-à-vis dem neuen Rathause Zimmer 18. Die Reiseunterstützung kann täglich von 12-1 Uhr abends von 6-7 Uhr bei Joseph Elser, Kollstraße 8, erhoben werden.

Schalke. Sonntag, den 26. Juni, nachm. 5 Uhr Versam- lung mit Vortrag im Vereinslokal bei Wirt Schießing.

Schw. Gemliad. Am Sonntag, den 19. Juni, findet morgens 1/2 11 Uhr im kleinen Saal des kath. Vereinshauses die letzte Versammlung der Gewerkschaft als Lokal-Organisation statt, weshalb die Mitglieder ersucht werden, vollständig zu erscheinen, da noch einige kleine Beschlüsse zu fassen sind vor dem 1. Juli. Kollegen, agitiert für den Verband!

Stollberg. Jeden ersten Sonntag im Monat 11 1/2 Uhr, morgens Versammlung. Für die Arbeiterinnen jeden 2. Sonntag, morgens 11 1/2 Uhr bei Peter.

Singst. Sonntag den 19. Juni, morgens punkt 10 Uhr Versammlung bei Herr Flohe.

Würzburg. Unsere Ortsverwaltung hat ihre Monatsver- sammlungen am 2. Sonntag eines jeden Monats, vormittags 10 1/2 Uhr. Lokal: Restaurant Augustiner, Oberthürgasse 5.

Unsern Kollegen Joseph Meig und Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche! Die Ortsverwaltung München.